

# Richtlinie



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

**des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der  
Versorgung von Früh- und Reifgeborenen  
gemäß § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V in  
Verbindung mit § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 13 SGB V**

**(Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und  
Reifgeborene/QFR-RL)**

in der Fassung vom 20. September 2005  
veröffentlicht im Bundesanzeiger 2005 S. 15 684  
in Kraft getreten am 1. Januar 2006

zuletzt geändert am 17. Oktober 2019  
veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT vom 15. Januar 2020 B3  
in Kraft getreten am 1. Januar 2020

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

## Inhalt

|                                                                                                                                              |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Präambel .....                                                                                                                               | 3 |
| § 1 Regelungsinhalt .....                                                                                                                    | 3 |
| § 2 Voraussetzung der Leistungserbringung .....                                                                                              | 3 |
| § 3 Stufen der perinatologischen Versorgung.....                                                                                             | 3 |
| § 4 Risiko-adaptierte Versorgung Schwangerer .....                                                                                           | 3 |
| § 5 Risiko-adaptierte Verlegung Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm.....                                                 | 4 |
| § 6 Nachweisverfahren .....                                                                                                                  | 4 |
| § 7 Veröffentlichungspflichten für Einrichtungen der Versorgungsstufen I und II ....                                                         | 5 |
| § 8 Klärender Dialog .....                                                                                                                   | 5 |
| § 9 Bindung der einbezogenen Organisationen.....                                                                                             | 7 |
| § 10 Strukturabfrage bei den Perinatalzentren und Einrichtungen mit perinatologischem Schwerpunkt .....                                      | 7 |
| § 11 Bewertung des Umsetzungsgrads der Richtlinie .....                                                                                      | 9 |
| § 12 Ausnahmetatbestände .....                                                                                                               | 9 |
| § 13 Übergangsregelung.....                                                                                                                  | 9 |
| <br>                                                                                                                                         |   |
| Anlage 1 Aufnahme- und Zuweisungskriterien                                                                                                   |   |
| Anlage 2 Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Versorgungsstufen                                              |   |
| Anlage 3 Checklisten für das Nachweisverfahren zur Erfüllung von Qualitätsanforderungen an die perinatologischen Versorgungsstufen I bis III |   |
| Anlage 4 Veröffentlichung der Ergebnisdaten der Perinatalzentren                                                                             |   |
| Anlage 5 Musterformular/Dokumentationshilfe zur schichtbezogenen Dokumentation von Fallzahl und Personaleinsatz auf der NICU                 |   |
| Anlage 6 Datenfelder der Strukturabfrage                                                                                                     |   |
| Anlage 7 Einheitliches Berichtsformat der Lenkungsorgane an den G-BA gemäß § 8 Absatz 11 QFR-RL                                              |   |

## **Präambel**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschließt diese Richtlinie als eine Maßnahme zur Qualitätssicherung auf der Grundlage von § 136 Absatz 1 Nummer 2 SGB V, die die Qualität der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen weiter verbessern soll.

## **§ 1 Regelungsinhalt**

(1) Die Ziele dieser Richtlinie bestehen in:

1. der Verringerung von Säuglingssterblichkeit und von frühkindlich entstandenen Behinderungen,
2. der Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen unter Berücksichtigung der Belange einer flächendeckenden, das heißt allorts zumutbaren Erreichbarkeit der Einrichtungen.

(2) <sup>1</sup>Hierzu definiert diese Richtlinie ein Stufenkonzept der perinatalogischen Versorgung. <sup>2</sup>Sie regelt verbindliche Mindestanforderungen an die Versorgung von bestimmten Schwangeren und von Früh- und Reifgeborenen in nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäusern. <sup>3</sup>Die Mindestanforderungen sind am Standort zu erfüllen. Es wird die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Absatz 1 KHG in Verbindung mit dem Standortverzeichnis gemäß § 293 Absatz 6 SGB V zugrunde gelegt. <sup>4</sup>Zur Optimierung der perinatalogischen Versorgung haben Zuweisungen von Schwangeren in die Einrichtung nach dem Risikoprofil der Schwangeren oder des Kindes zu erfolgen.

## **§ 2 Voraussetzung der Leistungserbringung**

Die Krankenhäuser müssen die Anforderungen für die jeweilige Versorgungsstufe erfüllen, um die entsprechenden Leistungen erbringen zu dürfen.

## **§ 3 Stufen der perinatalogischen Versorgung**

(1) Die Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie die Zuweisungs- bzw. Aufnahmekriterien für die vier Versorgungsstufen werden in den Anlagen zu dieser Richtlinie vorgegeben.

(2) Das Versorgungskonzept dieser Richtlinie umfasst entsprechend den Aufnahme- und Zuweisungskriterien in Anlage 1 die folgenden vier Stufen:

- Versorgungsstufe I: Perinatalzentrum Level 1,
- Versorgungsstufe II: Perinatalzentrum Level 2,
- Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt,
- Versorgungsstufe IV: Geburtsklinik.

## **§ 4 Risiko-adaptierte Versorgung Schwangerer**

(1) Schwangere mit einem Risiko gemäß den in Anlage 1 festgelegten Aufnahme- und Zuweisungskriterien dürfen nur in einer Einrichtung aufgenommen und versorgt werden, die mindestens die Anforderungen an die Versorgung der jeweiligen Risikokonstellation erfüllt.

(2) Erfüllt eine von den Schwangeren aufgesuchte Einrichtung die Anforderungen für das jeweilige Risiko der Schwangeren nicht und bedarf es nach Einschätzung der Krankenhausärztinnen und -ärzte einer Krankenhausbehandlung, so ist unverzüglich der Transport der Schwangeren in eine Einrichtung zu veranlassen, die mindestens die Anforderungen an die Versorgung der jeweiligen Risikokonstellation erfüllt.

(3) Bereits von einer Einrichtung aufgenommene Schwangere, bei denen ein Risiko gemäß den in Anlage 1 festgelegten Aufnahme- und Zuweisungskriterien eintritt, sind unverzüglich in eine Einrichtung zu verlegen, die mindestens die Anforderungen an die Versorgung der jeweiligen Risikokonstellation erfüllt.

(4) <sup>1</sup>Im begründeten Einzelfall kann von den Regelungen in den Absätzen 1 bis 3 abgewichen werden, sofern ein solcher Einzelfall unter Abwägung der Risiken für Mutter und Kind und des medizinisch-pflegerischen Versorgungsbedarfs dies erforderlich macht. <sup>2</sup>Jede Einzelfallentscheidung ist unter Angabe der jeweiligen Abwägungsbelange zu dokumentieren.

## **§ 5 Risiko-adaptierte Verlegung Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm**

(1) Frühgeborene mit einem aktuellen Gewicht unter 1250 Gramm dürfen in begründeten Einzelfällen in eine Einrichtung der Versorgungsstufe I oder II verlegt werden, wenn dies unter Einbeziehung mindestens der Risiken des Transports und der möglicherweise nicht erfolgenden Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen medizinisch und psychosozial angemessen erscheint und eine begründete medizinische Versorgungsnotwendigkeit besteht.

(2) Frühgeborene mit einem aktuellen Gewicht ab 1250 Gramm dürfen in begründeten Einzelfällen in eine Einrichtung der Versorgungsstufe I, II oder III verlegt werden, wenn dies unter Einbeziehung mindestens der Risiken des Transports und der möglicherweise nicht erfolgenden Einhaltung der in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen medizinisch und psychosozial angemessen erscheint und eine begründete medizinische Versorgungsnotwendigkeit besteht.

(3) Eine wohnortnahe Verlegung von Frühgeborenen mit einem aktuellen Gewicht unter 1250 Gramm darf ab dem 29. Lebenstag in eine Einrichtung der Versorgungsstufe I oder II vorgenommen werden, wenn dies unter Einbeziehung mindestens der Risiken des Transports und der möglicherweise nicht erfolgenden Einhaltung der in dieser Richtlinie für die Versorgung Frühgeborener festgelegten Mindestanforderungen medizinisch und psychosozial angemessen erscheint.

(4) Eine wohnortnahe Verlegung von Frühgeborenen mit einem aktuellen Gewicht ab 1250 Gramm darf ab dem 29. Lebenstag in eine Einrichtung der Versorgungsstufe I, II oder III vorgenommen werden, wenn dies unter Einbeziehung mindestens der Risiken des Transports und der möglicherweise nicht erfolgenden Einhaltung der in dieser Richtlinie für die Versorgung Frühgeborener festgelegten Mindestanforderungen medizinisch und psychosozial angemessen erscheint.

(5) Die Verlegungsentscheidung ist unter Angabe der jeweiligen Abwägungsbelange für jedes Kind zu dokumentieren.

(6) Zur Sicherstellung von Entwicklung und Aufrechterhaltung der Bindung zwischen Mutter und Kind ist es grundsätzlich anzustreben, dass Mutter und Kind in größtmöglicher Nähe zueinander untergebracht und gegebenenfalls gemeinsam verlegt werden.

## **§ 6 Nachweisverfahren**

(1) Die Einrichtung muss jederzeit die Anforderungen der jeweiligen Versorgungsstufe an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität dieser Richtlinie erfüllen.

(2) Im Falle der Nichterfüllung einzelner Anforderungen ist die Einrichtung dazu verpflichtet, diese schnellstmöglich wieder zu erfüllen.

(3) <sup>1</sup>Sofern die Dauer bis zur Wiedererfüllung voraussichtlich mehr als drei Monate ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Nichterfüllung betragen wird, ist dies gegenüber einem für die entsprechende Einrichtung von dem Vertragspartner der Pflegesatzverhandlung benannten Verhandlungsführer unverzüglich anzuzeigen. <sup>2</sup>Ist ein Verhandlungsführer nicht benannt, tritt der Vertragspartner der Pflegesatzvereinbarung an dessen Stelle.

(4) <sup>1</sup>Unter Würdigung der konkret nicht erfüllten anzeigepflichtigen Anforderung und in einer Gesamtschau der Vertragspartner auf die Auswirkungen für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen ist eine Frist bis zur Wiedererfüllung zwischen den Vertragspartnern nach Absatz 3 zu vereinbaren. <sup>2</sup>Für die Wiedererfüllung der Anforderungen an die personelle Strukturqualität ist eine Frist von maximal neun Monaten zulässig. <sup>3</sup>Die Wiedererfüllung ist dem Verhandlungsführer nach Absatz 3 anzuzeigen.

(5) Das Erfüllen der Anforderungen einschließlich der ggf. zum Zeitpunkt des Nachweises vorliegenden Abweichungen nach Absatz 3 ist vom Krankenhausträger gegenüber dem Vertragspartner der Pflegesatzvereinbarung in Form der Checkliste gemäß Anlage 3 bis zum 30. September des jeweils laufenden Jahres nachzuweisen.

(6) <sup>1</sup>Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben der Einrichtungen vor Ort zu überprüfen. <sup>2</sup>Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der Angaben in den Checklisten gemäß Anlage 3 beurteilen zu können, sind im Falle einer Prüfung dem MDK vor Ort auf Verlangen vorzulegen.

## **§ 7 Veröffentlichungspflichten für Einrichtungen der Versorgungsstufen I und II**

<sup>1</sup>Einrichtungen der Versorgungsstufen I und II gemäß § 3 (Perinatalzentren Level 1 und Perinatalzentren Level 2) sind verpflichtet, entsprechend den Vorgaben der Anlage 4 die Daten der frühen und späten Ergebnisqualität ihrer Leistungen in der Versorgung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm standortbezogen zu veröffentlichen bzw. veröffentlichen zu lassen. <sup>2</sup>Sie sind weiter verpflichtet, jede Änderung der Versorgungsstufe entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 unmittelbar mitzuteilen.

## **§ 8 Klärender Dialog**

(1) <sup>1</sup>Der klärende Dialog mit einem Krankenhaus, dessen Perinatalzentrum die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 der Anlage 2 nicht erfüllt und dies unter Angabe von Gründen dem G-BA mitgeteilt hat, dient insbesondere der Ursachenanalyse und Unterstützung der schnellstmöglichen Erfüllung der Personalanforderungen durch den Abschluss einer Zielvereinbarung. <sup>2</sup>Hierbei ist das einzelne Perinatalzentrum im Kontext der Versorgungsstruktur der jeweiligen Region zu betrachten. <sup>3</sup>Dabei ist auch ein koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-innen sowie der Fachweiterbildung des Pflegepersonals vorgesehen. <sup>4</sup>Der klärende Dialog mit den meldenden Perinatalzentren erfolgt gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen, den Ersatzkassen, den Landeskrankenhausgesellschaften sowie der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde.

(2) <sup>1</sup>Die verantwortliche Stelle für die Durchführung des klärenden Dialogs ist das Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (nachfolgend Lenkungsgremium). <sup>2</sup>Zur organisatorischen und inhaltlichen Unterstützung bei der Durchführung des klärenden Dialogs, wird das Lenkungsgremium durch die auf Landesebene beauftragte Stelle (LQS) unterstützt. <sup>3</sup>Zur fachlichen Unterstützung bei der Durchführung des klärenden Dialogs richtet das Lenkungsgremium eine Fachgruppe ein, an der Vertreter der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen, der Landeskrankenhausgesellschaft, der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde sowie weitere Fachexperten (z. B. Pflegerat/Pflegekammer, Patientenvertreter) zu beteiligen sind.

(3) <sup>1</sup>Grundlage für den klärenden Dialog sind die erfolgten Mitteilungen der Perinatalzentren gegenüber dem G-BA über die aktuelle Nichterfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung nach Anlage 2 QFR-RL. <sup>2</sup>Die Perinatalzentren erhalten vom G-BA eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Mitteilung. <sup>3</sup>Der G-BA stellt dem Lenkungsgremium unverzüglich Kopien der Mitteilungen zur Verfügung.

(4) <sup>1</sup>Der Prozess des klärenden Dialogs soll in der Regel wie folgt gestaltet sein:

<sup>2</sup>Zur Einleitung des klärenden Dialogs erfolgt eine Analyse der vom Perinatalzentrum angegebenen Gründe für die Nichterfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung durch die Fachgruppe. <sup>3</sup>Hierzu sind vom Perinatalzentrum die zur Beurteilung erforderlichen Informationen und Unterlagen anzufordern.

<sup>4</sup>Relevante Unterlagen für den Dialog können sein:

- Nachweise zum aktuellen Bestand, der Qualifikation und der Organisation des Personals,
- Informationen zu dem vorzuhaltenden Personalmanagementkonzept,
- Vollständig ausgefülltes Musterformular zur schichtbezogenen Dokumentation (Anlage 5),
- Falldarstellung von typischen Versorgungsengpässen (z. B. Belegungsspitzen, Personalengpässe), die seit dem 1. Januar 2017 für die Nichterfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung gesorgt haben, anhand detaillierter Darlegung der Umstände und Begründungen,
- Nachweise über die vorhergegangenen Bemühungen zur Personalgewinnung (Ausschreibungen, Weiterbildung) sowie Angabe von Gründen für deren Erfolglosigkeit,
- Darstellung der bereits erfolgten Maßnahmen zur schnellstmöglichen Erfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung,
- Vorschlag eines konkreten Zeitplans zur Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (inkl. konkreten Zwischenzielen),
- Informationen zur Fallzahl gemäß Mm-R.

(5) <sup>1</sup>Unter Würdigung der konkret nicht erfüllten Anforderungen und der eingereichten relevanten Dokumente, führt die Fachgruppe im Auftrag des Lenkungsgremiums zusammen mit dem betroffenen Perinatalzentrum einen klärenden Dialog über die Ursachen für die Nichterfüllung der Personalanforderungen und zur Einleitung von Maßnahmen, die das Perinatalzentrum dabei unterstützen, die Anforderungen zu erfüllen. <sup>2</sup>Die Fachgruppe bewertet, ob die vorliegenden Informationen für den Abschluss einer Zielvereinbarung ausreichend sind oder ob weitere Unterlagen nachzufordern und gegebenenfalls die Vereinbarung von Treffen oder Begehungen vor Ort erforderlich sind. <sup>3</sup>Die Fachgruppe informiert das Lenkungsgremium über die einzelnen Schritte.

(6) <sup>1</sup>Im klärenden Dialog ist eine Zielvereinbarung abzuschließen, in welcher zwingend die zur Zielerreichung geeigneten Maßnahmen, die Zielerreichung und eine individuelle Frist bis zur Erfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung sowie konkrete Zwischenziele festzulegen sind. <sup>2</sup>Diese vereinbarte Frist mit individueller Laufzeit bis zur Erfüllung darf eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 nicht übersteigen. <sup>3</sup>Die Zielvereinbarung ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Mitteilungen beim Lenkungsgremium zwischen dem Lenkungsgremium und dem jeweiligen Perinatalzentrum zu schließen. <sup>4</sup>Eine Delegation an die Fachgruppe ist möglich. <sup>5</sup>Die Einhaltung der Zielvereinbarung wird überprüft und ggf. ist eine Anpassung der Zielvereinbarung möglich. <sup>6</sup>Kommt eine Zielvereinbarung nicht zustande, oder werden vereinbarte Zwischenziele nicht erreicht, ist dies dem Lenkungsgremium unverzüglich mitzuteilen. <sup>7</sup>Nach Ablauf der individuellen Frist erfolgt eine abschließende Beurteilung der Zielerreichung durch das Lenkungsgremium. <sup>8</sup>Sofern das Perinatalzentrum die Zielvereinbarung und die pflegerischen Anforderungen der Richtlinie gemäß Nummer I.2.2 bzw. Nummer II.2.2 Anlage 2 erfüllt hat, stellt das Lenkungsgremium den Abschluss des klärenden Dialogs fest und informiert den G-BA hierüber.

(7) Zeichnet sich ab, dass Perinatalzentren innerhalb der vereinbarten Frist die Erfüllung der Anforderungen der QFR-RL nicht erreichen werden, ist dies unverzüglich dem Lenkungsgremium mitzuteilen und die damit einhergehenden Auswirkungen für die

Versorgung von Früh- und Reifgeborenen in dem jeweiligen Bundesland bzw. der Region sind unter Einbeziehung der Fachgruppe zu beraten.

(8) Verweigert ein Perinatalzentrum nach erfolgter Meldung die Teilnahme am klärenden Dialog beziehungsweise ist nicht bereit, eine Zielvereinbarung abzuschließen, gelten in Bezug auf die Anforderungen an die pflegerische Versorgung die Voraussetzungen für die Leistungserbringung im Sinne von § 2 QFR-RL als nicht erfüllt.

(9) Perinatalzentren, die die Zielvereinbarung nicht einhalten, werden dem G-BA sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, den Landeskrankenhausgesellschaften sowie den für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden durch das Lenkungs-gremium unverzüglich nach Ablauf der in Absatz 6 Satz 1 und 2 definierten Frist mitgeteilt.

(10) Für ein koordiniertes Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern/-innen sowie der Fachweiterbildung des Pflegepersonals analysiert die Fachgruppe die entsprechenden Versorgungsstrukturen und leitet daraus die entsprechenden Maßnahmen ab.

(11) <sup>1</sup>Das Lenkungs-gremium berichtet dem G-BA jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr bis zum 15. März über den Umsetzungsstand des klärenden Dialogs. <sup>2</sup>Hierbei ist insbesondere anzugeben, welche Perinatalzentren die Zielvereinbarung oder Zwischenschritte der Zielvereinbarung jeweils fristgerecht erfüllt oder noch nicht erfüllt haben sowie die für die Mindestmengenregelung relevante Fallzahl sowie eine Einschätzung im Hinblick auf die Auswirkung für die Versorgung der Früh- und Reifgeborenen gemäß Absatz 7 abzugeben. <sup>3</sup>Zum Berichtstermin 15. März 2021 ist auch mitzuteilen, ob Perinatalzentren, die die Zielvereinbarung oder Zwischenschritte der Zielvereinbarung bis dahin noch nicht erfüllt haben, die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 der Anlage 2 voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 erfüllen werden. <sup>4</sup>Für die Erstellung der Berichte ist das einheitliche Berichtsformat gemäß Anlage 7 zu verwenden. <sup>5</sup>Nach beendetem klärenden Dialog übermittelt das Lenkungs-gremium einen Abschlussbericht zu den Inhalten nach den Absätzen 5 bis 8 unverzüglich, aber bis spätestens zum 15. März 2022 an den G-BA. <sup>6</sup>Die übergreifenden Teile der Berichte gemäß Anlage 7 Nummer 1 werden jeweils auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

(12) Der G-BA beauftragt das IQTIG, in geeigneter Weise auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) darüber zu informieren, welche Perinatalzentren die Übergangsregelung zur Erfüllung der Personalanforderungen gemäß Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 der Anlage 2 in Anspruch nehmen.

## **§ 9 Bindung der einbezogenen Organisationen**

<sup>1</sup>Sofern nach dieser Richtlinie Organisationen in die Erfüllung von Aufgaben einbezogen sind, die nicht bereits nach dem SGB V an die Vorgaben dieser Richtlinie gebunden sind, ist diese Bindung jeweils vertraglich von der jeweiligen Auftraggeberin oder dem jeweiligen Auftraggeber vorzunehmen. <sup>2</sup>Ohne eine solche vertragliche Bindung ist eine Einbeziehung in die Erfüllung der Aufgaben durch diese Organisationen unzulässig.

## **§ 10 Strukturabfrage bei den Perinatalzentren und Einrichtungen mit perinatologischem Schwerpunkt**

(1) <sup>1</sup>Die Erfüllung der Anforderungen nach dieser Richtlinie wird für alle Einrichtungen der perinatologischen Versorgung der Versorgungsstufen I bis III ermittelt. <sup>2</sup>Hierzu werden die in Anlage 6 aufgeführten Daten zur Abfrage der Erfüllung der Anforderungen jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr (Erfassungsjahr) von den Einrichtungen in digitaler Form erhoben. <sup>3</sup>Die Übermittlung erfolgt einmal jährlich bis zum 15. Januar des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres standortbezogen, d.h. für jeden Ort der Leistungserbringung, von den Einrichtungen an die zuständige Datenannahmestelle. <sup>4</sup>Die Daten der Strukturabfrage sollen im Auftrag des G-BA vom IQTIG ausgewertet und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

<sup>5</sup>Auf Grundlage dieser Daten ermittelt der G-BA den Umsetzungsstand und überprüft im Rahmen der ihm obliegenden ständigen Überprüfungspflicht die Personalvorgaben und deren gegebenenfalls erforderliche Anpassung.

(2) <sup>1</sup>Die Strukturabfrage bei den Einrichtungen der Versorgungsstufen I bis III erfolgt erstmals für das Erfassungsjahr 2017. <sup>2</sup>Eine Übergangsregelung für die Erfassungsjahre 2017 bis einschließlich 2019 wird in Absatz 7 festgelegt. <sup>3</sup>Die Einrichtungen der Versorgungsstufen I bis III haben die standortbezogenen Daten gemäß Absatz 1 ausschließlich elektronisch und gemäß der vom G-BA beschlossenen Spezifikation an die Datenannahmestelle gemäß Absatz 4 zu übermitteln. <sup>4</sup>Eine Erklärung über die Richtigkeit der Angaben, die von dem Geschäftsführer oder einer vertretungsberechtigten Person der Einrichtung unterzeichnet ist, ist an die Datenannahmestelle gemäß Absatz 4 bis zum 31. Januar des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres im Original und elektronisch zu übersenden (Konformitätserklärung).

(3) <sup>1</sup>Der G-BA beschließt die Erstfassung der Spezifikation und alle Änderungen für die Erhebung der Daten nach Absatz 1. <sup>2</sup>Der G-BA beauftragt dafür das IQTIG, die EDV-technische Aufbereitung der Dokumentation und der Datenübermittlung, die Prozesse zum Datenfehlermanagement sowie die EDV-technischen Vorgaben zur Datenprüfung und ein Datenprüfprogramm für die Daten der Strukturabfrage, insbesondere zur Überprüfung von Vollständigkeit und Plausibilität, zu entwickeln. <sup>3</sup>Die vom G-BA beschlossene Spezifikation wird in der jeweils aktuellen Fassung öffentlich zugänglich gemacht und durch das IQTIG im Internet veröffentlicht.

(4) <sup>1</sup>Die zuständige Datenannahmestelle ist das IQTIG. Die Datenannahmestelle prüft die an sie übermittelten Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität und informiert die Einrichtung bei Korrekturbedarf. <sup>2</sup>Eine Übersendung der korrigierten Daten durch die Einrichtung an die Datenannahmestelle ist bis zum 31. Januar des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres möglich.

(5) <sup>1</sup>Die Daten der Strukturabfragen werden im Auftrag des G-BA vom IQTIG ausgewertet und die Ergebnisse dem G-BA, den Landesverbänden der Krankenkassen, den Ersatzkassen, den Landeskrankenhausesellschaften und den für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden jährlich bis zum 15. Mai des dem jeweiligen Erfassungsjahr folgenden Jahres standortbezogen übermittelt. <sup>2</sup>Die Ergebnisse werden in einem zusammenfassenden Bericht und standortbezogen auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) veröffentlicht. <sup>3</sup>Einrichtungen der Versorgungsstufen I bis III gemäß § 3 Absatz 2 sind verpflichtet, jede Änderung der Versorgungsstufe entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 dem IQTIG sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie den Landeskrankenhausesellschaften unverzüglich mitzuteilen. <sup>4</sup>Das IQTIG stellt sicher, dass die Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) innerhalb von zwei Wochen entsprechend aktualisiert wird.

(6) <sup>1</sup>Die von den Einrichtungen übermittelten Daten sind zur Überprüfung ihrer Richtigkeit gemäß einem Datenvalidierungsverfahren auf ihre Validität zu prüfen. <sup>2</sup>Spezifische Vorgaben zu dem Datenvalidierungsverfahren, insbesondere zum Umfang und zur Grundlage einer Stichprobenprüfung, erfolgen auf Grundlage eines Konzeptes des IQTIG und in gesonderten Beschlüssen. <sup>3</sup>Die Einrichtungen sind verpflichtet, sich hinsichtlich der übermittelten Daten an dem Datenvalidierungsverfahren zu beteiligen.

(7) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 3 erfolgt die Übermittlung der Daten der Strukturabfrage von den Einrichtungen an das IQTIG für das Erfassungsjahr 2019 in elektronischer Form auf Basis der Checkliste gemäß Anlage 3 in der am 18. Mai 2018 beschlossenen (BANz AT 24.08.2018 B4) und am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Fassung, die vom G-BA als Servicedokument für die Übermittlung der Daten zur Verfügung gestellt wird.



## **§ 11 Bewertung des Umsetzungsgrads der Richtlinie**

<sup>1</sup>Der G-BA beauftragt jährlich eine Auswertung der im Rahmen des klärenden Dialogs übermittelten Daten und Inhalte nach § 8 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Strukturabfrage nach § 10. <sup>2</sup>Auf Basis dieser Auswertung bewertet der G-BA den Umsetzungsgrad der Richtlinie und ergreift gegebenenfalls weitere Maßnahmen, z. B. eine Anpassung der Richtlinie.

## **§ 12 Ausnahmetatbestände**

(1) <sup>1</sup>Die Krankenhäuser können von den Mindestanforderungen im Sinne von § 1 Absatz 2 und § 2 der Richtlinie in Verbindung mit Anlage 2 Nummer I.2.2 Absatz 5 und 6 und Nummer II.2.2 Absatz 5 und 6 abweichen:

1. bei krankheitsbedingten Personalausfällen, die über das übliche Maß (mehr als 15 Prozent des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals) hinausgehen oder
2. bei unvorhersehbarem Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1500 g innerhalb einer Schicht.

<sup>2</sup>Die Krankenhäuser haben die Mindestanforderungen unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der nach Ablauf von 48 Stunden beginnenden Schicht wieder zu erfüllen.

(2) Die Krankenhäuser sind verpflichtet, das Vorliegen der Voraussetzungen eines Ausnahmetatbestandes nach Absatz 1 unverzüglich den zuständigen Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen nachzuweisen und in der Strukturabfrage anzugeben.

## **§ 13 Übergangsregelung**

Für die in Anlage 2 Nummer I.2.2 Absatz 5 und 6 sowie Nummer II.2.2 Absatz 5 und 6 geregelten Mindestanforderungen gelten die folgenden gestuften Übergangsregelungen:

1. In der Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 müssen die in Anlage 2 Nummer I.2.2 Absatz 5 und 6 sowie Nummer II.2.2 Absatz 5 und 6 geregelten Mindestanforderungen lediglich in Höhe von 90 Prozent von den Krankenhäusern erfüllt werden.
2. In der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 müssen die in Anlage 2 Nummer I.2.2 Absatz 5 und 6 sowie Nummer II.2.2 Absatz 5 und 6 geregelten Mindestanforderungen lediglich in Höhe von 95 Prozent von den Krankenhäusern erfüllt werden.
3. Ab dem 1. Januar 2024 müssen die in Anlage 2 Nummer I.2.2 Absatz 5 und 6 sowie Nummer II.2.2 Absatz 5 und 6 geregelten Mindestanforderungen zu 100 Prozent von den Krankenhäusern erfüllt werden.

## **Anlage 1** **der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

### **Aufnahme- und Zuweisungskriterien**

Für die nach § 3 Absatz 2 QFR-RL festgelegten Versorgungsstufen gelten folgende Aufnahme- und Zuweisungskriterien für Schwangere mit den nachfolgend genannten Risikokonstellationen.

#### **Versorgungsstufe I: Perinatalzentrum Level 1**

Die Aufnahme von Schwangeren bzw. ihre Zuweisung aus Einrichtungen einer niedrigeren Versorgungsstufe erfolgt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- (1) Schwangere mit erwartetem Frühgeborenen mit einem geschätzten Geburtsgewicht unter 1250 Gramm oder mit einem Gestationsalter  $< 29 + 0$  SSW<sup>1</sup>,
- (2) Schwangere mit Drillingen und mit einem Gestationsalter  $< 33 + 0$  SSW sowie Schwangere mit über drei Mehrlingen,
- (3) Schwangere mit allen pränatal diagnostizierten fetalen oder mütterlichen Erkrankungen, bei denen nach der Geburt eine unmittelbare spezialisierte intensivmedizinische Versorgung des Neugeborenen absehbar ist. Dieses betrifft insbesondere den Verdacht auf angeborene Fehlbildungen (z. B. kritische Herzfehler, Zwerchfellhernien, Meningomyelozenen, Gastroschisis). Hierbei ist darauf zu achten, dass in der aufnehmenden Einrichtung die erforderliche spezialisierte Versorgung gewährleistet werden kann.

#### **Versorgungsstufe II: Perinatalzentrum Level 2**

Die Aufnahme von Schwangeren bzw. ihre Zuweisung aus Einrichtungen einer niedrigeren Versorgungsstufe erfolgt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- (1) Schwangere mit erwartetem Frühgeborenen mit einem geschätzten Geburtsgewicht von 1250 bis 1499 Gramm oder mit einem Gestationsalter von  $29 + 0$  bis  $31 + 6$  SSW,
- (2) Schwangere mit schweren schwangerschaftsassozierten Erkrankungen, z. B. HELLP-Syndrom (Hämolyse, Elevated Liver Enzymes, Low Platelets) oder Wachstumsretardierung des Fetus unterhalb des 3. Perzentils,
- (3) Schwangere mit insulinpflichtiger diabetischer Stoffwechselstörung mit absehbarer Gefährdung für Fetus bzw. Neugeborenes.

#### **Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt**

Die Aufnahme von Schwangeren bzw. ihre Zuweisung aus einer Geburtsklinik erfolgt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- (1) Schwangere mit erwartetem Frühgeborenen mit einem geschätzten Geburtsgewicht von mindestens 1500 Gramm und mit einem Gestationsalter von  $32 + 0$  bis  $\leq 35 + 6$  SSW,
- (2) Schwangere mit Wachstumsretardierung des Fetus (zwischen dem 3. und 10. Perzentil des auf das Gestationsalter bezogenen Gewichts),

---

<sup>1</sup>Erläuterung zur Schreibweise des Gestationsalters: Die Darstellung des Gestationsalters erfolgt in Schwangerschaftswochen (SSW), im Regelfall in vollendeten Wochen plus Einzeltagen (0 bis 6) p.m. (post menstruationem). Der errechnete Termin liegt danach bei  $40 + 0$  SSW. Nach Terminkorrektur wird das Gestationsalter in gleicher Weise dargestellt.

- (3) Schwangere mit insulinpflichtiger diabetischer Stoffwechselstörung ohne absehbare Gefährdung für Fetus bzw. Neugeborenes.

#### **Versorgungsstufe IV: Geburtsklinik**

Die Aufnahme von Schwangeren in eine Geburtsklinik erfolgt nach folgendem Kriterium:

Schwangere ab 36 + 0 SSW ohne zu erwartende Komplikationen und ohne eines der genannten Kriterien für die Aufnahme in die Versorgungsstufen I bis III dieser Anlage.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

## Anlage 2

### der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL): Anforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Versorgungsstufen

#### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Präambel .....                                                                                                            | 2  |
| I. Versorgungsstufe I: Perinatalzentrum Level 1 .....                                                                     | 2  |
| I.1 Geburtshilfe .....                                                                                                    | 2  |
| I.1.1 Ärztliche Versorgung .....                                                                                          | 2  |
| I.1.2 Hebammenhilfliche und entbindungspflegerische Versorgung .....                                                      | 2  |
| I.2 Neonatologie .....                                                                                                    | 3  |
| I.2.1 Ärztliche Versorgung .....                                                                                          | 3  |
| I.2.2 Pflegerische Versorgung .....                                                                                       | 3  |
| I.3 Infrastruktur .....                                                                                                   | 5  |
| I.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation .....                                      | 5  |
| I.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation .....                                                        | 5  |
| I.3.3 Voraussetzungen für eine neonatologische Notfallversorgung außerhalb des<br>eigenen Perinatalzentrums Level 1 ..... | 6  |
| I.3.4 Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung im Perinatalzentrum<br>Level 1 .....                         | 6  |
| I.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen .....                                                                  | 6  |
| I.5 Qualitätssicherungsverfahren .....                                                                                    | 7  |
| II. Versorgungsstufe II: Perinatalzentrum Level 2 .....                                                                   | 8  |
| II.1 Geburtshilfe .....                                                                                                   | 8  |
| II.1.1 Ärztliche Versorgung .....                                                                                         | 8  |
| II.1.2 Hebammenhilfliche bzw. entbindungspflegerische Versorgung .....                                                    | 8  |
| II.2 Neonatologie .....                                                                                                   | 9  |
| II.2.1 Ärztliche Versorgung .....                                                                                         | 9  |
| II.2.2 Pflegerische Versorgung .....                                                                                      | 9  |
| II.3 Infrastruktur .....                                                                                                  | 11 |
| II.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation .....                                     | 11 |
| II.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation: .....                                                      | 11 |
| II.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen .....                                                                 | 12 |
| II.5 Qualitätssicherungsverfahren .....                                                                                   | 13 |
| III. Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt .....                                                                  | 14 |
| III.1 Ärztliche und pflegerische Versorgung der Früh- und Reifgeborenen .....                                             | 14 |
| III.2 Infrastruktur .....                                                                                                 | 14 |
| III.3 Qualitätssicherungsverfahren .....                                                                                  | 14 |
| IV. Versorgungsstufe IV: Geburtsklinik .....                                                                              | 14 |

## **Präambel**

<sup>1</sup>Diese Anlage der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene definiert die Qualitätsmerkmale bzw. Minimalanforderungen für die vier perinatologischen Versorgungsstufen (I bis IV). <sup>2</sup>Für die Durchführung ärztlicher, pflegerischer und anderer Maßnahmen werden entwicklungsadaptierte Konzepte empfohlen, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie orientieren. <sup>3</sup>Der kurz- und langfristige Nutzen jeder therapeutischen Maßnahme ist stets für das einzelne Kind zu überdenken.

## **I. Versorgungsstufe I: Perinatalzentrum Level 1**

### **I.1 Geburtshilfe**

#### **I.1.1 Ärztliche Versorgung**

(1) <sup>1</sup>Die ärztliche Leitung der Geburtshilfe muss einer Fachärztin oder einem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativer Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ hauptamtlich übertragen werden. <sup>2</sup>Dieses ist die Chefärztin oder der Chefarzt oder eine andere Ärztin oder ein anderer Arzt in leitender Funktion (z. B. Oberärztin oder Oberarzt, Sektionsleiterin oder Sektionsleiter). <sup>3</sup>Die Stellvertretung der ärztlichen Leitung muss innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach ihrer Ernennung die gleiche Qualifikation nachweisen. <sup>4</sup>Bis dahin sind einschlägige Erfahrungen bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin nachzuweisen.

(2) Die geburtshilfliche Versorgung muss mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt sein.

(3) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. <sup>2</sup>Sollten weder die präsenzte Ärztin oder der präsenzte Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativer Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ sein, muss im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar sein.

(4) <sup>1</sup>Das Perinatalzentrum Level 1 soll als Stätte für die ärztliche Weiterbildung in dem Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt sein. <sup>2</sup>In der jeweiligen Abteilung des Perinatalzentrums soll die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vorliegen.

#### **I.1.2 Hebammenhilfliche und entbindungspflegerische Versorgung**

(1) <sup>1</sup>Die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaales muss einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen werden. <sup>2</sup>Die Übertragung der Leitungsfunktion an eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger ist zulässig.

(2) Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) müssen eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses, sicherstellen.

(3) Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger muss einen Leitungslehrgang absolviert haben.

(4) Im Kreißsaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet.

- (5) Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder steht im Rahmen einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger zur Verfügung.
- (6) Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station muss sichergestellt sein.
- (7) Die Hebammen und Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).

## **I.2 Neonatologie**

### **I.2.1 Ärztliche Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Die ärztliche Leitung der Behandlung eines Früh- und Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, muss bis mindestens 28 Tage nach dem errechneten Geburtstermin durchgängig einem Facharzt oder einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jeweils mit dem Schwerpunkt Neonatologie hauptamtlich obliegen. <sup>2</sup>Dieses ist die Chefärztin oder der Chefarzt oder eine andere Ärztin oder ein anderer Arzt in leitender Funktion (z. B. Oberärztin oder Oberarzt, Sektionsleiterin oder Sektionsleiter). <sup>3</sup>Die Stellvertretung der ärztlichen Leitung muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
- (2) Die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen ist durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).
- (3) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. <sup>2</sup>Sollten weder die präsente Ärztin bzw. der präsente Arzt noch die Ärztin bzw. der Arzt im Rufbereitschaftsdienst eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ sein, ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation einzurichten, der hinzugezogen werden kann.
- (4) <sup>1</sup>Das Perinatalzentrum Level 1 soll als Stätte für die ärztliche Weiterbildung im Schwerpunkt „Neonatologie“ anerkannt sein. <sup>2</sup>In der jeweiligen Abteilung des Perinatalzentrums soll die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt „Neonatologie“ vorliegen.

### **I.2.2 Pflegerische Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung muss aus Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern bestehen. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 können auch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst eingesetzt werden, die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:
- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet und

- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.

<sup>3</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils schnellstmöglich eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>4</sup>Der Anteil der Pflegekräfte nach Satz 2 darf maximal 15 Prozent betragen.

(2) <sup>1</sup>40 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes (bezogen auf Vollzeitäquivalente) müssen eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben. <sup>2</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils schnellstmöglich eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>3</sup>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Satz 1 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tatsächlich tätig sind. <sup>4</sup>Auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals können zudem dauerhaft Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger letztmalig angerechnet werden, die am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und
- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.

(3) Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch die Pflegedienstleitung schriftlich zu bestätigen.

(4) In jeder Schicht soll eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 4 eingesetzt werden.

(5) Auf der neonatologischen Intensivstation eines Perinatalzentrums Level 1 muss ab dem 1. Januar 2017 jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.

(6) Auf der neonatologischen Intensivstation muss ab dem 1. Januar 2017 jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.

(7) Die schichtbezogene Dokumentation zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an den Personalschlüssel erfolgt anhand des Musterformulars/der Dokumentationshilfe gemäß Anlage 5.

(8) Die Einrichtung muss über ein Personalmanagementkonzept verfügen, welches für den Fall von ungeplanten Neuaufnahmen oder Personalausfällen konkrete Handlungsanweisungen

zur Kompensation des sich daraus ergebenden personellen Mehrbedarfs bzw. zur Wiederherstellung des vergebenen Personalschlüssels umfasst, die von der pflegerischen Schichtleitung und der verantwortlichen Stationsärztin bzw. dem verantwortlichen Stationsarzt unverzüglich veranlasst werden können.

(9) Unabhängig von der schichtbezogenen Dokumentation ist das Perinatalzentrum verpflichtet, sämtliche Ereignisse, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben, unter Angabe der jeweiligen Gründe und der Dauer der Abweichung, zu dokumentieren und dem G-BA im Rahmen einer jährlichen Strukturabfrage gemäß § 10 zu übermitteln, um sie bei der Bewertung nach § 11 berücksichtigen zu können.

(10) Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation muss das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl entsprechend dem tatsächlichen Pflegebedarf einsetzen.

(11) <sup>1</sup>Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder einer entsprechenden Hochschulqualifikation oder einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Absatz 2 nachzuweisen. <sup>2</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der jeweiligen landesrechtlichen Regelung eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>3</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit einer vorliegenden Hochschulqualifikation einzelner Pflegefachpersonen auf Antrag eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

(12) <sup>1</sup>Perinatalzentren, die die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 nach dem 1. Januar 2017 nicht erfüllen, teilen dies unter Angabe der Gründe dem G-BA unverzüglich mit. <sup>2</sup>Sie dürfen nach erfolgter Meldung bis zum 31. Dezember 2021 von diesen Anforderungen abweichen.

(13) Mit diesen Krankenhäusern wird ein gesonderter, klärender Dialog gemäß § 8 geführt.

### **I.3 Infrastruktur**

#### **I.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation**

Der Entbindungsbereich, der Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden.

#### **I.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation**

(1) Die neonatologische Intensivstation muss über mindestens sechs neonatologische Intensivtherapieplätze jeweils mit Intensivpflege-Inkubator, Monitoring bzgl. Elektrokardiogramm (EKG), Blutdruck und Pulsoximeter verfügen.

(2) An vier Intensivtherapieplätzen steht jeweils mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen Messung des arteriellen Sauerstoffpartialdrucks ( $pO_2$ ) und des Kohlendioxidpartialdrucks ( $pCO_2$ ) zur Verfügung.

(3) Darüber hinaus muss auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart folgende Mindestausstattung verfügbar sein:

- Röntgengerät,
- Ultraschallgerät (inkl. Echokardiografie),
- Elektroenzephalografiegerät (Standard-EEG oder Amplituden-integriertes EEG) und



- Blutgasanalysegerät.

(4) Das Blutgasanalysegerät muss innerhalb von drei Minuten erreichbar sein.

### **I.3.3 Voraussetzungen für eine neonatologische Notfallversorgung außerhalb des eigenen Perinatalzentrums Level 1**

Das Perinatalzentrum Level 1 muss in der Lage sein, im Notfall Früh- und Reifgeborene außerhalb des eigenen Perinatalzentrums angemessen zu versorgen und mittels mobiler Intensivereinheit in das Perinatalzentrum zu transportieren.

### **I.3.4 Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1**

Die Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 müssen gegeben sein.

## **I.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen**

I.4.1 Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen sind in Perinatalzentren Level 1 vorzuhalten oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu gewährleisten:

- Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst,
- Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst,
- Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch), zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann,
- Radiologie als Rufbereitschaftsdienst,
- Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil,
- Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil,
- Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil sowie die genetische Beratung.

I.4.2 Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen sind in Perinatalzentren Level 1 vorzuhalten oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu gewährleisten:

- Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst,
- mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst, auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen,
- die Durchführung von Röntgenuntersuchungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst.

I.4.3 Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr fest zugeordnet und muss montags bis freitags zur Verfügung stehen.

Erläuterungen zu I.4.1 und I.4.2:

- (1) Unter „Regeldienst“ wird im Sinne dieser Richtlinie die in der jeweiligen Einrichtung übliche tägliche Arbeitszeit an den Wochentagen Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen, verstanden (z. B. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, d.h. ohne Berücksichtigung einer eventuell für einen Schichtdienst festgelegten Zeitspanne).
- (2) <sup>1</sup>Rufbereitschaftsdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die diensthabende Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger während des Dienstes jederzeit erreichbar und auf Abruf im Rahmen der im Krankenhaus getroffenen Regelungen am Arbeitsplatz einsatzfähig ist. <sup>2</sup>Die Krankenhäuser mit einem Perinatalzentrum Level 1 sind verpflichtet, in ihren Regelungen zum Rufbereitschaftsdienst auch die Dauer bis zur Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz zu berücksichtigen, die innerhalb einer der Situation vor Ort angemessenen Zeit, d.h. dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend, möglich sein muss. <sup>3</sup>Die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger hat während des Dienstes ihren bzw. seinen Aufenthaltsort so zu wählen, dass sie bzw. er jederzeit in der Lage ist, diese Regelung einzuhalten.
- (3) Bereitschaftsdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger sich während des Dienstes an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten hat, um im Bedarfsfall innerhalb kürzester Zeit ihre bzw. seine volle Arbeitstätigkeit aufzunehmen.
- (4) Schichtdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger sich während des Dienstes am Arbeitsplatz aufzuhalten hat, um im Bedarfsfall sofort ihre bzw. seine volle Arbeitstätigkeit aufzunehmen.
- (5) <sup>1</sup>Es muss sichergestellt sein, dass diejenigen unter I.4.1 bis I.4.3 genannten ärztlichen und nicht-ärztlichen Dienstleistungen, die die Anwesenheit des Kindes erfordern, im Perinatalzentrum Level 1 erfolgen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für seltene bildgebende Diagnostik sowie in begründeten Ausnahmefällen.

## **I.5 Qualitätssicherungsverfahren**

- I.5.1 <sup>1</sup>Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. <sup>2</sup>Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt. <sup>3</sup>Im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.
- I.5.2 (1) <sup>1</sup>Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist von einem hohen Risikopotential für spätere Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen und Behinderungen sowie mangelndem körperlichen Gedeihen auszugehen. <sup>2</sup>Das Krankenhaus empfiehlt im Entlassbrief die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren).
- (2) Die entlassende Klinik sollte innerhalb von sechs Monaten über Art und Ausmaß dieser Betreuung durch die weiterbehandelnde Ärztin oder den weiterbehandelnden Arzt informiert werden.
- I.5.3 Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.
- I.5.4 Kontinuierliche Teilnahme an den bzw. Durchführung der folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren:
- externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS)),

- entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm, wobei eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren anzustreben ist.

- I.5.5 (1) <sup>1</sup>Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Perinatalzentrum Level 1 jedes aufgenommene Frühgeborene < 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechung vor. <sup>2</sup>Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil:
- Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers,
  - Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers,
  - bei Bedarf psychosoziale Betreuung nach I.4.3, Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie.
- (2) Das Ergebnis der Fallbesprechung ist in der Patientenakte zu dokumentieren.

## **II. Versorgungsstufe II: Perinatalzentrum Level 2**

### **II.1 Geburtshilfe**

#### **II.1.1 Ärztliche Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Die ärztliche Leitung der Geburtshilfe muss einer Fachärztin oder einem Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativer Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ hauptamtlich übertragen werden. <sup>2</sup>Dieses ist die Chefarztin oder der Chefarzt oder eine andere Ärztin oder ein anderer Arzt in leitender Funktion (Oberärztin oder Oberarzt, Sektionsleiterin oder Sektionsleiter). <sup>3</sup>Die Vertretung der ärztlichen Leitung muss als Fachärztin oder Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe über eine dreijährige klinische Erfahrung verfügen.
- (2) Die geburtshilfliche Versorgung muss mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt sein.
- (3) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. <sup>2</sup>Sollten weder die präsenste Ärztin oder der präsenste Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ sein, muss im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar sein.

#### **II.1.2 Hebammenhilfliche bzw. entbindungspflegerische Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaales muss einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen werden. <sup>2</sup>Die Übertragung der Leitungsfunktion an eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger ist zulässig.
- (2) Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) müssen eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses, sicherstellen.
- (3) Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger muss einen Leitungslehrgang absolviert haben.
- (4) Im Kreißsaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet.

- (5) Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder steht im Rahmen einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger zur Verfügung.
- (6) Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station muss sichergestellt sein.
- (7) Die Hebammen und Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz).

## **II.2 Neonatologie**

### **II.2.1 Ärztliche Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Die ärztliche Leitung der Behandlung eines Früh- und Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien des Level 2 entspricht, muss bis mindestens 28 Tage nach dem errechneten Geburtstermin durchgängig einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jeweils mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ hauptamtlich obliegen. <sup>2</sup>Dieses ist die Chefärztin oder der Chefarzt oder eine andere Ärztin oder ein anderer Arzt in leitender Funktion (Oberärztin oder Oberarzt, Sektionsleiterin oder Sektionsleiter). <sup>3</sup>Die Vertretung der ärztlichen Leitung muss die gleiche Qualifikation aufweisen.
- (2) Die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen muss mit permanenter Arztpräsenz (Schicht- oder Bereitschaftsdienst, keine Rufbereitschaft) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt sein (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).
- (3) <sup>1</sup>Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. <sup>2</sup>Sollten weder die präsente Ärztin oder der präsente Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ sein, muss im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit der Schwerpunktbezeichnung „Neonatologie“ jederzeit erreichbar sein.

### **II.2.2 Pflegerische Versorgung**

- (1) <sup>1</sup>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung muss aus Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern bestehen. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 können auch Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst eingesetzt werden, die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:
- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet und
  - mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.

<sup>3</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils schnellstmöglich eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>4</sup>Der Anteil der Pflegekräfte nach Satz 2 darf maximal 15 Prozent betragen.

(2) <sup>1</sup>30 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes (bezogen auf Vollzeitäquivalente) müssen eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben. <sup>2</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils schnellstmöglich eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>3</sup>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Satz 1 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tatsächlich tätig sind. <sup>4</sup>Auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals können zudem dauerhaft Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger letztmalig angerechnet werden, die am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und
- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.

(3) Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch die Pflegedienstleitung schriftlich zu bestätigen.

(4) In jeder Schicht soll eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Absatz 2 Satz 1 oder Satz 4 eingesetzt werden.

(5) Auf der neonatologischen Intensivstation eines Perinatalzentrums Level 2 muss ab dem 1. Januar 2017 jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.

(6) Auf der neonatologischen Intensivstation muss ab dem 1. Januar 2017 jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar sein.

(7) Die schichtbezogene Dokumentation zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an den Personalschlüssel erfolgt anhand des Musterformulars/der Dokumentationshilfe gemäß Anlage 5.

(8) Die Einrichtung muss über ein Personalmanagementkonzept verfügen, welches für den Fall von ungeplanten Neuaufnahmen oder Personalausfällen konkrete Handlungsanweisungen zur Kompensation des sich daraus ergebenden personellen Mehrbedarfs bzw. zur Wiederherstellung des vergebenen Personalschlüssels umfasst, die von der pflegerischen

Schichtleitung und der verantwortlichen Stationsärztin bzw. dem verantwortlichen Stationsarzt unverzüglich veranlasst werden können.

(9) Unabhängig von der schichtbezogenen Dokumentation ist das Perinatalzentrum verpflichtet, sämtliche Ereignisse, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben, unter Angabe der jeweiligen Gründe und der Dauer der Abweichung, zu dokumentieren und dem G-BA im Rahmen einer jährlichen Strukturabfrage gemäß § 10 zu übermitteln, um sie bei der Bewertung nach § 11 berücksichtigen zu können.

(10) Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation muss das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl entsprechend dem tatsächlichen Pflegebedarf einsetzen.

(11) <sup>1</sup>Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder einer entsprechenden Hochschulqualifikation oder einer entsprechenden Regelung sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Absatz 2 nachzuweisen. <sup>2</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der jeweiligen landesrechtlichen Regelung eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht. <sup>3</sup>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit einer vorliegenden Hochschulqualifikation einzelner Pflegefachpersonen auf Antrag eine Einschätzung ab und übermittelt die Ergebnisse dem G-BA, der diese auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

(12) <sup>1</sup>Perinatalzentren, die die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer II.2.2 nach dem 1. Januar 2017 nicht erfüllen, teilen dies unter Angabe der Gründe dem G-BA unverzüglich mit. <sup>2</sup>Sie dürfen nach erfolgter Meldung bis zum 31. Dezember 2021 von diesen Anforderungen abweichen.

(13) Mit diesen Krankenhäusern wird ein gesonderter, klärender Dialog gemäß § 8 geführt.

## **II.3 Infrastruktur**

### **II.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation**

Der Entbindungsbereich, der Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden.

### **II.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation:**

(1) Die neonatologische Intensivstation muss über mindestens vier neonatologische Intensivtherapieplätze jeweils mit Intensivpflege-Inkubator, Monitoring bzgl. Elektrokardiogramm (EKG), Blutdruck und Pulsoximeter verfügen.

(2) An zwei Intensivtherapieplätzen steht jeweils mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen Messung des arteriellen Sauerstoffpartialdrucks (pO<sub>2</sub>) und des Kohlendioxidpartialdrucks (pCO<sub>2</sub>) zur Verfügung.

(3) Darüber hinaus muss auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart folgende Mindestausstattung verfügbar sein:

- Röntgengerät,
- Ultraschallgerät (inkl. Echokardiografie),
- Elektroenzephalografiegerät (Standard-EEG oder Amplituden-integriertes EEG) und
- Blutgasanalysegerät.

- (4) Das Blutgasanalysegerät muss innerhalb von drei Minuten erreichbar sein.

## **II.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen**

II.4.1 Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen sind in Perinatalzentren Level 2 vorzuhalten oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu gewährleisten:

- Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst,
- Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst,
- Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch), zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann,
- Radiologie als Rufbereitschaftsdienst,
- Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil,
- Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil,
- Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil sowie die genetische Beratung.

II.4.2 Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen sind in Perinatalzentren Level 2 vorzuhalten oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu gewährleisten:

- Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst,
- mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst, auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen,
- die Durchführung von Röntgenuntersuchungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst.

II.4.3 Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen unter 1500 Gramm Geburtsgewicht pro Jahr fest zugeordnet und muss montags bis freitags zur Verfügung stehen.

Erläuterungen zu II.4.1 und II.4.2:

(1) Unter „Regeldienst“ wird im Sinne dieser Richtlinie die in der jeweiligen Einrichtung übliche tägliche Arbeitszeit an den Wochentagen Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen, verstanden (z. B. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, d.h. ohne Berücksichtigung einer eventuell für einen Schichtdienst festgelegten Zeitspanne).

(2) <sup>1</sup>Rufbereitschaftsdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die diensthabende Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger während des Dienstes jederzeit erreichbar und auf Abruf im Rahmen der im Krankenhaus getroffenen Regelungen am Arbeitsplatz einsatzfähig ist. <sup>2</sup>Die Krankenhäuser mit einem Perinatalzentrum Level 2 sind verpflichtet, in ihren Regelungen zum Rufbereitschaftsdienst auch die Dauer bis zur Einsatzfähigkeit am Arbeitsplatz zu berücksichtigen, die innerhalb einer der Situation vor Ort angemessenen Zeit, d.h. dem voraussichtlichen Bedarf entsprechend, möglich sein muss. <sup>3</sup>Die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt bzw. die Hebamme oder der

Entbindungspfleger hat während des Dienstes ihren bzw. seinen Aufenthaltsort so zu wählen, dass sie bzw. er jederzeit in der Lage ist, diese Regelung einzuhalten.

(3) Bereitschaftsdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger sich während des Dienstes an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort aufzuhalten hat, um im Bedarfsfall innerhalb kürzester Zeit ihre bzw. seine volle Arbeitstätigkeit aufzunehmen.

(4) Schichtdienst im Sinne dieser Richtlinie erfordert, dass die Ärztin oder der Arzt bzw. die Hebamme oder der Entbindungspfleger sich während des Dienstes am Arbeitsplatz aufzuhalten hat, um im Bedarfsfall sofort ihre bzw. seine volle Arbeitstätigkeit aufzunehmen.

## II.5 Qualitätssicherungsverfahren

II.5.1 <sup>1</sup>Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. <sup>2</sup>Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt. <sup>3</sup>Im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.

II.5.2 (1) <sup>1</sup>Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist von einem hohen Risikopotential für spätere Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen und Behinderungen sowie mangelndem körperlichen Gedeihen auszugehen. <sup>2</sup>Das Krankenhaus empfiehlt im Entlassbrief die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren).

(2) Die entlassende Klinik sollte innerhalb von sechs Monaten über Art und Ausmaß dieser Betreuung durch die weiterbehandelnde Ärztin oder den weiterbehandelnden Arzt informiert werden.

II.5.3 Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.

II.5.4 Kontinuierliche Teilnahme an den bzw. Durchführung der folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren:

- externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS)),
- entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm, wobei eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren anzustreben ist.

II.5.5 Das Zentrum beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal.

II.5.6 (1) <sup>1</sup>Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Perinatalzentrum Level 2 jedes aufgenommene Frühgeborene < 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechung vor. <sup>2</sup>Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil:

- Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers,
- Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers,



- bei Bedarf psychosoziale Betreuung nach Nummer II.4.3, Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie.
- (2) Das Ergebnis der Fallbesprechung ist in der Patientenakte zu dokumentieren.

### **III Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt**

#### **III.1 Ärztliche und pflegerische Versorgung der Früh- und Reifgeborenen**

- III.1.1 Perinatale Schwerpunkte befinden sich in Krankenhäusern, die eine Geburtsklinik mit Kinderklinik im Haus vorhalten oder über eine kooperierende Kinderklinik verfügen.
- III.1.2 Die ärztliche Leitung der Behandlung der Früh- und Reifgeborenen im Perinatalen Schwerpunkt obliegt einem Facharzt oder einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde.
- III.1.3 Die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen muss mit einem pädiatrischen Dienstarzt bzw. einer pädiatrischen Dienstärztin (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst ist möglich) sichergestellt sein.
- III.1.4 Die Perinatalen Schwerpunkte müssen in der Lage sein, plötzlich auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat zu versorgen, das heißt ein Arzt oder eine Ärztin der Kinderklinik muss im Notfall innerhalb von zehn Minuten im Kreißsaal und der Neugeborenenstation sein.
- III.1.5 Die kooperierende Kinderklinik hat einen Rufbereitschaftsdienst, in dem ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jederzeit verfügbar ist.
- III.1.6 Die Pflege der Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erfolgt durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.
- III.1.7 Bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen des Früh- oder Reifgeborenen soll eine Verlegung in ein Perinatalzentrum Level 1 oder Perinatalzentrum Level 2 erfolgen.

#### **III.2 Infrastruktur**

- III.2.1 Es besteht die Möglichkeit zur notfallmäßigen Beatmung für Früh- und Reifgeborene.
- III.2.2 Diagnostische Verfahren für Früh- und Reifgeborene wie Radiologie, allgemeine Sonografie, Echokardiografie, Elektroenzephalografie (Standard-EEG) und Labor sind im Perinatalen Schwerpunkt verfügbar.

#### **III.3 Qualitätssicherungsverfahren**

Der Perinatale Schwerpunkt beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal.

### **IV Versorgungsstufe IV: Geburtsklinik**

Die Geburtsklinik beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal.

**Anlage 3**  
**der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Checklisten für das Nachweisverfahren zur Erfüllung von Qualitätsanforderungen  
an die perinatologischen Versorgungsstufen I bis III**

**Selbsteinstufung des Krankenhauses**

Die medizinische Einrichtung \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

erfüllt die Voraussetzungen für die folgende Versorgungsstufe (Auswahlfeld):

- ☐ Perinatalzentrum Level 1
- ☐ Perinatalzentrum Level 2
- ☐ Perinataler Schwerpunkt

Institutionskennzeichen \_\_\_\_\_

Standortnummer \_\_\_\_\_

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben der Einrichtungen vor Ort zu überprüfen. Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der Angaben in den Checklisten beurteilen zu können, sind im Falle einer Prüfung dem MDK vor Ort auf Verlangen vorzulegen (§ 6 Absatz 5 QFR-RL).

Weiter mit entsprechender Checkliste

**I Checkliste für Perinatalzentrum Level 1 (Versorgungsstufe I)****Präambel**

Die Einrichtung setzt für die Durchführung ärztlicher, pflegerischer und anderer Maßnahmen entwicklungsadaptierte Konzepte ein, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie orientieren und verpflichtet sich, den kurz- und langfristigen Nutzen jeder therapeutischen Maßnahme stets für das einzelne Kind zu überdenken.

**I.1 Geburtshilfe****I.1.1 Ärztliche Versorgung****I.1.1.1 Qualifikation der leitenden Ärztinnen und Ärzte**

| Funktion                         | Titel | Name | Vorname | Facharzt oder Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ |
|----------------------------------|-------|------|---------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Leitung (hauptamtlich) |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                                                             |
| Stellvertretung                  |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                                                             |

Hinweis: Die Stellvertretung der ärztlichen Leitung muss innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach ihrer Ernennung die gleiche Qualifikation wie die ärztliche Leitung nachweisen. Bis dahin sind einschlägige Erfahrungen bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin nachzuweisen.

I.1.1.2 Die geburtshilfliche Versorgung ist mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt. ☐ ja ☐ nein

I.1.1.3 Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Sind weder die präsenzte Ärztin oder der präsenzte Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem ☐ ja ☐ nein

### QFR-RL, Anlage 3

Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund ein Facharzt oder eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar.

I.1.1.4 Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die ärztliche Weiterbildung in dem Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt. ☐ ja ☐ nein

Im Perinatalzentrum liegt die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vor. ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Das Perinatalzentrum soll als Stätte für die ärztliche Weiterbildung in dem Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt sein. In der Abteilung des Zentrums soll die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt oder für die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vorliegen.

#### I.1.2 Hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung

I.1.2.1 Die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaals ist einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen: ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Die Übertragung der Leitungsfunktion an eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger ist zulässig.

I.1.2.2 Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) der Einrichtung stellen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion sicher: ☐ ja ☐ nein

I.1.2.3 Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen Leitungslehrgang absolviert: ☐ ja ☐ nein

I.1.2.4 Im Kreißsaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet: ☐ ja ☐ nein

I.1.2.5 Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme oder als Belegentbindungspfleger: ☐ ja ☐ nein

I.1.2.6 Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt: ☐ ja ☐ nein

I.1.2.7 Die Hebammen oder Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz): ☐ ja ☐ nein

**I.1.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation oder die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 (Geburtshilfe) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

**I.2 Neonatologie****I.2.1 Ärztliche Versorgung****I.2.1.1 Qualifikation der leitenden Ärztinnen und Ärzte**

| Funktion                               | Titel | Name | Vorname | Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ |
|----------------------------------------|-------|------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Leitung (hauptamtlich)       |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                            |
| Stellvertretung der ärztlichen Leitung |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                            |

I.2.1.2 Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht ist durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten). ☐ ja ☐ nein

I.2.1.3 Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Ist weder die präsenzte Ärztin oder der präsenzte Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“, ist zusätzlich ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation eingerichtet, der hinzugezogen werden kann. ☐ ja ☐ nein

I.2.1.4 Das Perinatalzentrum ist als Stätte für die ärztliche Weiterbildung in dem Schwerpunkt Neonatologie anerkannt. ☐ ja ☐ nein

Im Perinatalzentrum liegt die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt „Neonatologie“ vor. ☐ ja ☐ nein

Hinweis: Das Perinatalzentrum soll als Stätte für die ärztliche Weiterbildung im Schwerpunkt „Neonatologie“ anerkannt sein. In der Abteilung des Perinatalzentrums soll die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt „Neonatologie“ vorliegen.

**I.2.2 Pflegerische Versorgung**

I.2.2.1 Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen).

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I.2.2.2 | <p>Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch ..... Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpflegern (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</li> </ul> <p>Hinweis: Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab.</p> <p>Hinweis: Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer von der DKG als gleichwertig eingeschätzten landesrechtlichen Regelung.</p> |
| I.2.2.3 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, welche bis zum Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung,</li> </ul> <p style="text-align: right;">..... %</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         | <p>beträgt:</p> <p>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. Der Anteil dieser Pflegekräfte darf maximal 15 % betragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| I.2.2.4 | <p>Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| I.2.2.5 | <p>Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) befinden sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen.</p> <p>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 2.2.5 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</p>               |
| I.2.2.6 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| I.2.2.7 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen befinden, beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 2.2.5 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p> |
| I.2.2.8 | <p>Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                            |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
|          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                            |
| I.2.2.9  | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung</li> </ul> <p>beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p> <p>Die Summe aus den Nummern 2.2.3, 2.2.6 und 2.2.9 und dem halben Wert aus Nummer 2.2.7 beträgt mindestens 40 %:</p> | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> |
| I.2.2.10 | <p>In jeder Schicht wird ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit Qualifikation nach Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.8 eingesetzt:</p> <p>Hinweis: In jeder Schicht soll eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.8 eingesetzt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> |
| I.2.2.11 | <p>Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> |
| I.2.2.12 | <p>Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g verfügbar:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> |
| I.2.2.13 | <p>Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer I.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu mindestens 90 % der Schichten erfüllt:</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> |

QFR-RL, Anlage 3

|                                                                                                                                                                                                                                            |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <p>Die Anzahl aller Schichten betrug im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation:</p> | <p>_____ Schichten</p> |
| <p>Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach 2.2.11 und/oder 2.2.12 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr:</p>                                                                                                     | <p>_____ Schichten</p> |
| <p><i>Hinweis: Dieses Kriterium ist nur für die Erfassungsjahre 2020 bis 2022 gültig.</i></p>                                                                                                                                              |                        |

  

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>I.2.2.14</p>                                                                     | <p>Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer I.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu mindestens 95 % der Schichten erfüllt:</p>                                                                    | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>                                         |
|                                                                                     | <p>Die Anzahl aller Schichten betrug im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation:</p> | <p>_____ Schichten</p>                                                                             |
|                                                                                     | <p>Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach I.2.2.11 und/oder I.2.2.12 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr:</p>                                                                                                 | <p>_____ Schichten</p>                                                                             |
| <p><i>Hinweis: Dieses Kriterium ist nur für das Erfassungsjahr 2023 gültig.</i></p> |                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                    |
| <p>I.2.2.15</p>                                                                     | <p>Wie oft erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?</p>                                                                                                                      | <p>_____ Häufigkeit</p>                                                                            |
| <p>I.2.2.16</p>                                                                     | <p>Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand mehr als 15% krankheitsbedingten Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals vor?</p>                                        | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>Wenn ja:</p> <p>_____ Häufigkeit</p> |
| <p>I.2.2.17</p>                                                                     | <p>Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand unvorhergesehener Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?</p>                                      | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p>                                         |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Wenn ja:<br>Häufigkeit                                                                                                         |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I.2.2.18 | Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl ein.                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                            |
| I.2.2.19 | Es findet ein Personalmanagementkonzept Anwendung:<br><br>Für die Versorgung dieser weiteren intensivtherapiepflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:<br><br>Für die Versorgung dieser weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:<br><br>Für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:     | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein<br><br>1: ____<br><br>1: ____<br><br>1: ____                               |
| I.2.2.20 | Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß 2.2.4 oder 2.2.6 absolviert. | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                            |
| I.2.2.21 | Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 nicht erfüllt?<br><br>Wenn ja, dann:<br><br>Nimmt das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungs-gremium) teil?                                                                                                                                                             | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein<br><br><br><br><br><br><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

**I.2.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation oder die pflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 1 (Neonatologie) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

**I.2.4 Ereignisse, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben**

| Art des Ereignisses | Datum | Dauer der Abweichung (in Std)* | Begründung der Nichterfüllung |
|---------------------|-------|--------------------------------|-------------------------------|
|                     |       |                                |                               |
|                     |       |                                |                               |
|                     |       |                                |                               |

\*Hinweis: Hier ist die gesamte Dauer der jeweiligen Abweichung von den vorgegebenen Pflegepersonalschlüsseln in Stunden aufgrund eines bestimmten Ereignisses anzugeben, d.h. ohne Schichtbezug.

### I.3 Infrastruktur

#### I.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation

Der Entbindungsbereich, Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden:

☐ ja ☐ nein

#### I.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation

I.3.2.1 Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens sechs neonatologische Intensivtherapieplätze:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.2 An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Intensivpflege-Inkubator verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.3 An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Monitoring bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoximetrie verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.4 Vier Intensivtherapieplätze verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen  $pO_2$ - und  $pCO_2$ -Messung:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.5 Ein Röntgengerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.6 Ein Ultraschallgerät (inklusive Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.7 Ein Elektroenzephalografiegerät (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.8 Ein Blutgasanalysegerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar:

☐ ja ☐ nein

I.3.2.9 Das Blutgasanalysegerät ist innerhalb von drei Minuten erreichbar:

☐ ja ☐ nein

#### I.3.3 Voraussetzungen für eine neonatologische Notfallversorgung außerhalb des eigenen Perinatalzentrums Level 1

Das Perinatalzentrum ist in der Lage, im Notfall Früh- und Reifgeborene außerhalb des eigenen Zentrums angemessen zu versorgen und mittels mobiler Intensivereinheit in das Zentrum zu transportieren:

☐ ja ☐ nein

Hinweis: Das Perinatalzentrum Level 1 darf die zu diesem Zweck vorgehaltenen Strukturen nicht anbieten, um planbare Risikogeburten in anderen Kliniken zu ermöglichen.

**I.3.4 Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung**

Die Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung im Perinatalzentrum sind gegeben:

☐ ja ☐ nein

**I.3.5 Begründung, falls die Anforderungen an die Infrastruktur im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

#### I.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen

##### I.4.1 Ärztliche Dienstleistungen

Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum des Level 1 vorgehalten.

- I.4.1.1 Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ☐ ja ☐ nein  
Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.1.2 Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ☐ ja ☐ nein  
Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.1.3.1 Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch) ☐ ja ☐ nein
- I.4.1.3.2 Zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann. ☐ ja ☐ nein  
Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.1.4 Radiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ☐ ja ☐ nein  
Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.1.5 Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung ☐ ja ☐ nein  
Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner

### QFR-RL, Anlage 3

- I.4.1.6 Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.1.7 Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.2 Nicht-ärztliche Dienstleistungen**
- Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen sind im Perinatalzentrum des Level 1 verfügbar.
- I.4.2.1 Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.2.2 Mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.2.3 Die Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- I.4.3 Professionelle psychosoziale Betreuung**
- Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und
- ☐ ja ☐ nein



### QFR-RL, Anlage 3

Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung.

Die Dienstleistung wird erbracht von

☐ eigener Fachabteilung

☐ Kooperationspartner

Hinweis: Es muss sichergestellt sein, dass die Betreuung im Perinatalzentrum möglich ist.

#### I.4.4 **Begründung, falls die Anforderungen an die Dienstleistungen bzw. Konsiliardienste im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden.**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

## I.5 Qualitätssicherungsverfahren

### I.5.1 Entlassungsvorbereitung und Überleitung in sozialmedizinische Nachsorge

Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt.

Im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthalts einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.

☐ ja ☐ nein

### I.5.2 Überleitung in eine strukturierte entwicklungsneurologische, diagnostische und gegebenenfalls therapeutische Betreuung

Die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen.

☐ ja ☐ nein

### I.5.3 Verordnung sozialmedizinischer Nachsorge

Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnet.

☐ ja ☐ nein

Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.

### I.5.4 Teilnahme an speziellen Qualitätssicherungsverfahren

Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor.

#### I.5.4.1 externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS))

☐ ja ☐ nein

☐ NEO-KISS

☐ gleichwertig zu  
NEO-KISS

- I.5.4.2 entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren angestrebt. ☐ ja ☐ nein

### I.5.5 Interdisziplinäre Fallbesprechungen

- I.5.5.1 Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene < 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf: psychosoziale Betreuung nach Nummer I.4.3 Anlage 2, Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie. ☐ ja ☐ nein
- I.5.5.2 Das Ergebnis der Fallbesprechung ist in der Patientenakte dokumentiert. ☐ ja ☐ nein

### I.5.6 Begründung, falls die Anforderungen an die Qualitätssicherungsverfahren im Perinatalzentrum Level 1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

### I.6 Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Name

Datum

Unterschrift

Ärztliche Leitung  
Neonatologie

Ärztliche Leitung  
Geburtshilfe

Pflegedirektion

Geschäftsführung/  
Verwaltungsdirektion

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

## II Checkliste für Perinatalzentrum Level 2 (Versorgungsstufe II)

Präambel:

Die Einrichtung setzt für die Durchführung ärztlicher, pflegerischer und anderer Maßnahmen entwicklungsadaptierte Konzepte ein, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie orientieren und verpflichtet sich, den kurz- und langfristigen Nutzen jeder therapeutischen Maßnahme stets für das einzelne Kind zu überdenken.

### II.1 Geburtshilfe

#### II.1.1 Ärztliche Versorgung

##### II.1.1.1 Qualifikation der leitenden Ärzte

| Funktion                         | Titel | Name | Vorname | Facharzt oder Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“                                                                                                                        |
|----------------------------------|-------|------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Leitung (hauptamtlich) |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                                                                                                                                                                                    |
|                                  | Titel | Name | Vorname | Facharzt oder Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“; alternativ: mindestens dreijährige klinische Erfahrung bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin |
| Vertretung durch:                |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                                                                                                                                                                                                    |

|          |                                                                                                                                                                                                                                   |                                                     |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| II.1.1.2 | Die geburtshilfliche Versorgung ist mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause ist möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt. | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                            |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| II.1.1.3 | Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Sind weder die präsen- te Ärztin oder der präsen- te Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst Fachärztin oder Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“, ist im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ jederzeit erreichbar. | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|

## II.1.2 Hebammenhilfliche bzw. entbindungspflegerische Versorgung

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                            |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------|
| II.1.2.1 | Die hebammenhilfliche bzw. entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaals ist einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen:<br>Hinweis: Die Übertragung der Leitungsfunktion an eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger ist zulässig. | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| II.1.2.2 | Die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut) der Einrichtung stellen unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion sicher:                                                                      | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| II.1.2.3 | Die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger hat einen Leitungslehrgang absolviert:                                                                                                                                                                          | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |
| II.1.2.4 | Im Kreißsaal ist die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet:                                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> ja | <input type="radio"/> nein |

### QFR-RL, Anlage 3

- II.1.2.5 Mindestens eine zweite Hebamme oder ein zweiter Entbindungspfleger befindet sich im Rufbereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung als Beleghebamme bzw. Belegentbindungspfleger: ☐ ja ☐ nein
- II.1.2.6 Die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station ist sichergestellt: ☐ ja ☐ nein
- II.1.2.7 Die Hebammen und Entbindungspfleger nehmen an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z.B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz): ☐ ja ☐ nein

**II.1.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation bzw. die hebammenhilfliche bzw. entbindungspflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 2 (Geburtshilfe) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

**II.2 Neonatologie****II.2.1 Ärztliche Versorgung****II.2.1.1 Qualifikation der leitenden Ärztinnen und Ärzte**

| Funktion                          | Titel | Name | Vorname | Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ |
|-----------------------------------|-------|------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Leitung (hauptamtlich)  |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                            |
| Vertretung der ärztlichen Leitung |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                            |

II.2.1.2 Die ärztliche Versorgung eines Früh- oder Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 2 entspricht, ist mit permanenter Arztpräsenz (Schicht- oder Bereitschaftsdienst, keine Rufbereitschaft) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten).

☐ ja ☐ nein

II.2.1.3 Zusätzlich besteht ein Rufbereitschaftsdienst. Sind weder die präsenste Ärztin oder der präsenste Arzt noch die Ärztin oder der Arzt im Rufbereitschaftsdienst Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“, ist im Hintergrund eine Fachärztin oder ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ jederzeit erreichbar.

☐ ja ☐ nein

**II.2.2 Pflegerische Versorgung**

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II.2.2.1 | Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| II.2.2.2 | Der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation besteht aus rechnerisch ..... Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Krankenpflegern (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß |



der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und
- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.

Hinweis: Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab.

Hinweis: Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015) oder einer von der DKG als gleichwertig eingeschätzten landesrechtlichen Regelung.

II.2.2.3

Der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, welche bis zum Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen: .....

- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung - Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet - und
- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung,

beträgt:

Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. Der Anteil dieser Pflegekräfte darf maximal 15 % betragen,

II.2.2.4 Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“.

II.2.2.5 Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) befinden sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen.

Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 2.2.5 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II.2.2.6 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| II.2.2.7 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß den vorstehend aufgeführten Empfehlungen befinden, beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 2.2.5 befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p>                                                                                                                                            |
| II.2.2.8 | <p>Rechnerisch ..... Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, das heißt Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) verfügen nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, aber erfüllen am Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung.</li> </ul>                                          |
| II.2.2.9 | <p>Der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügen, aber bis zum Stichtag 1. Januar 2017 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung</li> </ul> <p>beträgt: ..... %</p> <p>Hinweis: Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p> |

|           |                                                                                                                                                                                                     |                                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|           | Die Summe aus den Nummern 2.2.3, 2.2.6 und 2.2.9 und dem halben Wert aus Nummer 2.2.7 beträgt mindestens 30 %:                                                                                      | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| II.2.2.10 | In jeder Schicht wird eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.8 eingesetzt:                 | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
|           | Hinweis: In jeder Schicht soll eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.8 eingesetzt werden. |                                                     |

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                          |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II.2.2.11 | Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenschwester je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                      |
| II.2.2.12 | Auf der neonatologischen Intensivstation ist jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenschwester oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenschwester je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g verfügbar:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                                      |
| II.2.2.13 | <p>Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu mindestens 90 % der Schichten erfüllt:</p> <p>Die Anzahl aller Schichten betrug im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation:</p> <p>Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach Nummer 2.2.11 und/oder Nummer 2.2.12 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr:</p> <p><i>Hinweis: Dieses Kriterium ist nur für die Erfassungsjahre 2020 bis 2022 gültig</i></p> | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>_____ Schichten</p> <p>_____ Schichten</p> |
| II.2.2.14 | <p>Im vergangenen Kalenderjahr waren die Mindestanforderungen gemäß Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 immer zu mindestens 95 % der Schichten erfüllt:</p> <p>Die Anzahl aller Schichten betrug im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen und/oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht &lt; 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation:</p> <p>Die Anzahl der Schichten, in denen die Vorgaben nach Nummer II.2.2.11 und/oder Nummer II.2.2.12 erfüllt wurden, betrug im vergangenen Kalenderjahr:</p> <p><i>Hinweis: Dieses Kriterium ist nur für das Erfassungsjahr 2023 gültig.</i></p>    | <p><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein</p> <p>_____ Schichten</p> <p>_____ Schichten</p> |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| II.2.2.15 | Wie oft erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von den Anforderungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?                                                                                                                                                                                                           | Häufigkeit _____                                                                    |
| II.2.2.16 | Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand mehr als 15% krankheitsbedingten Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals vor?                                                                                                                             | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein<br>Wenn ja:<br>Häufigkeit _____ |
| II.2.2.17 | Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand unvorhergesehener Zugang von mehr als zwei Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?                                                                                                                           | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein<br>Wenn ja:<br>Häufigkeit _____ |
| II.2.2.18 | Für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation setzt das Perinatalzentrum qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl ein. | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                 |
| II.2.2.19 | Es findet ein Personalmanagementkonzept Anwendung:                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                                 |
|           | Für die Versorgung dieser weiteren intensivtherapiepflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:                                                                                                                                                                 | 1: _____                                                                            |
|           | Für die Versorgung dieser weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:                                                                                                                                                             | 1: _____                                                                            |
|           | Für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation wird im Personalmanagementkonzept folgender Planungsschlüssel zu Grunde gelegt:                                                                                                                                                        | 1: _____                                                                            |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                     |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| II.2.2.20 | Die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation hat eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 2.2.4 oder Nummer 2.2.6. absolviert. | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| II.2.2.21 | Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer II.2.2 nicht erfüllt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
|           | Wenn ja, dann:<br><br>Nimmt das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungs-gremium) teil?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |

**II.2.3 Begründung, falls die Anforderungen an die ärztliche Besetzung und Qualifikation bzw. die pflegerische Versorgung im Perinatalzentrum Level 2 (Neonatologie) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

**II.2.4 Ereignisse, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben**

| Art des Ereignisses | Datum | Dauer der Abweichung (in Std)* | Begründung der Nichterfüllung |
|---------------------|-------|--------------------------------|-------------------------------|
|                     |       |                                |                               |

QFR-RL, Anlage 3

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

\*Hinweis: Hier ist die gesamte Dauer der jeweiligen Abweichung von den vorgegebenen Pflegepersonalschlüsseln in Stunden aufgrund eines bestimmten Ereignisses anzugeben, d.h. ohne Schichtbezug.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.



**II.3 Infrastruktur****II.3.1 Lokalisation von Entbindungsbereich und neonatologischer Intensivstation**

Der Entbindungsbereich, Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation befinden sich im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden. ☐ ja ☐ nein

**II.3.2 Geräteausstattung der neonatologischen Intensivstation**

II.3.2.1 Die neonatologische Intensivstation verfügt über mindestens vier neonatologische Intensivtherapieplätze: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.2 An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Intensivpflege-Inkubator verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.3 An jedem Intensivtherapieplatz ist ein Monitoring bzgl. EKG, Blutdruck und Pulsoximetrie verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.4 Zwei Intensivtherapieplätze verfügen über je mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene und die Möglichkeit zur transkutanen  $pO_2$ - und  $pCO_2$ -Messung: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.5 Ein Röntgengerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.6 Ein Ultraschallgerät (inkl. Echokardiografie) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.7 Ein Elektroenzephalografiegerät (Standard EEG bzw. Amplituden-integriertes EEG) ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.8 Ein Blutgasanalysegerät ist auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart verfügbar: ☐ ja ☐ nein

II.3.2.9 Das Blutgasanalysegerät ist innerhalb von 3 Minuten erreichbar: ☐ ja ☐ nein

**II.3.3 Begründung, falls die Anforderungen an die Infrastruktur im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## II.4 Ärztliche und nicht-ärztliche Dienstleistungen

### II.4.1 Ärztliche Dienstleistungen

Ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen werden im Perinatalzentrum Level 2 vorgehalten.

- II.4.1.1 Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ☐ ja ☐ nein  
 Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.1.2 Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ☐ ja ☐ nein  
 Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.1.3.1 Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch). ☐ ja ☐ nein
- II.4.1.3.2 Zusätzlich besteht an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann. ☐ ja ☐ nein  
 Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.1.4 Radiologie als Rufbereitschaftsdienst oder eine vergleichbare Regelung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung. ☐ ja ☐ nein  
 Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner

### QFR-RL, Anlage 3

- II.4.1.5 Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.1.6 Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil im Perinatalzentrum erfolgt nach Terminvereinbarung. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.1.7 Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst, das klinische Konsil sowie die genetische Beratung erfolgen nach Terminvereinbarung. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.2 Nicht-ärztliche Dienstleistungen**
- Folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen werden im Perinatalzentrum Level 2 vorgehalten.
- II.4.2.1 Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder einer vergleichbaren Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.2.2 Mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. ☐ ja ☐ nein
- Die Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- II.4.2.3 Die Durchführung von Röntgenuntersuchungen ist im Schicht- oder Bereitschaftsdienst oder durch eine vergleichbare Regelung im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet. ☐ ja ☐ nein

Die Dienstleistung wird erbracht von

☐ eigener Fachabteilung

☐ Kooperationspartner

#### II.4.3 Professionelle psychosoziale Betreuung

Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern (zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen, Psychiaterinnen und Psychiater und darüber hinaus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) ist den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm pro Jahr fest zugeordnet und steht montags bis freitags zur Verfügung.

☐ ja ☐ nein

Die Dienstleistung wird erbracht von

☐ eigenen Mitarbeitern

☐ Kooperationspartnern

#### II.4.4 Begründung, falls die Anforderung an die Dienstleistungen bzw. Konsiliardienste im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt wird

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

## II.5 Qualitätssicherungsverfahren

### II.5.1 Entlassungsvorbereitung und Überleitung in sozialmedizinische Nachsorge

Bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm ist stets von einem komplexen Versorgungsbedarf auszugehen. Die weitere Betreuung der Kinder und ihrer Familien im häuslichen Umfeld wird durch gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt.

☐ ja ☐ nein

Im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V stellt das Krankenhaus noch während des stationären Aufenthaltes einen Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrischen Zentren her mit dem Ziel, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden.

### II.5.2 Überleitung in eine strukturierte entwicklungsneurologische, diagnostische und gegebenenfalls therapeutische Betreuung

Die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) wird bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief empfohlen:

☐ ja ☐ nein

### II.5.3 Verordnung sozialmedizinischer Nachsorge

Bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen wird die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnet.

☐ ja ☐ nein

Hinweis: Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann das Krankenhaus die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnen.

### II.5.4 Teilnahme an speziellen Qualitätssicherungsverfahren

Eine Erklärung über die kontinuierliche Teilnahme an bzw. ein Nachweis der Durchführung von folgenden speziellen Qualitätssicherungsverfahren liegt vor:

II.5.4.1 externe Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm (gleichwertig zu Nosocomial infection surveillance system for preterm infants on neonatology departments and ICUs (NEO-KISS))

☐ ja ☐ nein

☐ NEO-KISS

☐ gleichwertig zu  
NEO-KISS

- II.5.4.2 entwicklungsdiagnostische Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm; dabei wird eine vollständige Teilnahme an einer Untersuchung im korrigierten Alter von zwei Jahren angestrebt. ☐ ja ☐ nein

#### II.5.5 Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe

- Das Perinatalzentrum Level 2 beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal. ☐ ja ☐ nein

#### II.5.6 Interdisziplinäre Fallbesprechungen

- II.5.6.1 Möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt stellt das Zentrum jedes aufgenommene Frühgeborene < 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen vor. Daran nehmen mindestens folgende Fachbereiche, Disziplinen und Berufsgruppen teil: Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers, Neonatologie einschließlich einer Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf: psychosoziale Betreuung nach Nummer II.4.3 der Anlage 2, Humangenetik, Pathologie, Krankenhaushygiene, Kinderchirurgie und Anästhesie. ☐ ja ☐ nein
- II.5.6.2 Das Ergebnis der Fallbesprechungen ist in der Patientenakte dokumentiert. ☐ ja ☐ nein

#### II.5.7 **Begründung, falls die Anforderungen an die Qualitätssicherungsverfahren im Perinatalzentrum Level 2 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden**

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

## II.6 Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Name

-----

Datum

-----

Unterschrift

-----

Ärztliche Leitung  
Neonatologie

Ärztliche Leitung  
Geburtshilfe

Pflegedirektion

Geschäftsführung /  
Verwaltungsdirektion

-----

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

### III Checkliste für Perinatalen Schwerpunkt (Versorgungsstufe III)

#### Präambel

Die Einrichtung setzt für die Durchführung ärztlicher, pflegerischer und anderer Maßnahmen entwicklungsadaptierte Konzepte ein, die sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie orientieren und verpflichtet sich, den kurz- und langfristigen Nutzen jeder therapeutischen Maßnahme stets für das einzelne Kind zu überdenken.

#### III.1 Ärztliche und pflegerische Versorgung der Neugeborenen

- III.1.1 Der Perinatale Schwerpunkt befindet sich in einem Krankenhaus, das eine Geburtsklinik mit Kinderklinik im Haus vorhält. ☐ ja ☐ nein  
oder:

Der Perinatale Schwerpunkt befindet sich in einem Krankenhaus, das eine Geburtsklinik im Haus vorhält und über eine kooperierende Kinderklinik verfügt. ☐ ja ☐ nein

- III.1.2 Die ärztliche Leitung der Behandlung der Früh- und Reifgeborenen im Perinatalen Schwerpunkt obliegt einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde. ☐ ja ☐ nein

| Funktion          | Titel | Name | Vorname | Facharzt oder Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde |
|-------------------|-------|------|---------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Ärztliche Leitung |       |      |         | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein                         |

- III.1.3 Die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen ist mit einem pädiatrischen Dienstarzt (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst ist möglich) sichergestellt. ☐ ja ☐ nein

- III.1.4 Der Perinatale Schwerpunkt ist in der Lage, plötzlich auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat zu versorgen, das heißt eine Ärztin oder ein Arzt der Kinderklinik kann im Notfall innerhalb von zehn Minuten im Kreißaal und der Neugeborenenstation sein. ☐ ja ☐ nein

- III.1.5 Die kooperierende Kinderklinik hat einen Rufbereitschaftsdienst, in dem ein Facharzt oder eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jederzeit verfügbar ist. ☐ ja ☐ nein



### QFR-RL, Anlage 3

- III.1.6 Die Pflege der Frühgeborenen und kranken Neugeborenen erfolgt durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger. ☐ ja ☐ nein
- III.1.7 Bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen des Früh- oder Reifgeborenen erfolgt eine Verlegung in ein Perinatalzentrum des Level 1 oder Level 2. ☐ ja ☐ nein

### III.2 Infrastruktur

- III.2.1 Es besteht die Möglichkeit zur notfallmäßigen Beatmung von Früh- und Reifgeborenen. ☐ ja ☐ nein
- III.2.2 Diagnostische Verfahren für Früh- und Reifgeborene wie Radiologie, allgemeine Sonografie, Echokardiografie, Elektroenzephalografie (Standard-EEG) und Labor sind im Perinatalen Schwerpunkt verfügbar. ☐ ja ☐ nein
- Die radiologische Dienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner
- Die Labordienstleistung wird erbracht von ☐ eigener Fachabteilung ☐ Kooperationspartner

### III.3 Qualitätssicherungsverfahren

- III.3.1 Der Perinatale Schwerpunkt beachtet die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal. ☐ ja ☐ nein
- III.3.2 Begründung, falls die Anforderungen an die Qualitätssicherungsverfahren im Perinatalen Schwerpunkt nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden

| Art der Anforderung | Begründung der Nichterfüllung | geplanter Zeitpunkt der Erfüllung |
|---------------------|-------------------------------|-----------------------------------|
|                     |                               |                                   |
|                     |                               |                                   |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  |  |  |
|--|--|--|

### III.4 Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Name

-----

Datum

-----

Unterschrift

-----

Leitung Kinderklinik

Leitung Frauenklinik

Geschäftsführung /  
Verwaltungsdirektion

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

## **Anlage 4**

### **der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

#### **Veröffentlichung der Ergebnisdaten der Perinatalzentren im Sinne von § 3 QFR-RL**

##### **§ 1 Grundlagen**

(1) Die standortbezogene Veröffentlichung von Daten der frühen und späten Ergebnisqualität von Krankenhäusern mit Perinatalzentren im Sinne von § 3 QFR-RL dient folgenden Zielen:

1. Information und Entscheidungshilfe für Schwangere / werdende Eltern insbesondere bei Risikoschwangerschaften oder zu erwartender Frühgeburt,
2. Orientierungshilfe bei der Einweisung und Weiterbetreuung von Frauen mit Risikoschwangerschaften oder zu erwartender Frühgeburt für behandelnde Ärztinnen und Ärzte,
3. Möglichkeit für die Krankenhäuser, sich hinsichtlich der Ergebnisse der Versorgung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g miteinander zu vergleichen.

(1) <sup>1</sup>Der G-BA beauftragt das Institut nach § 137a SGB V zeitnah mit der Weiterentwicklung des hier geregelten und als „Phase B“ bezeichneten Verfahrens. Diese Weiterentwicklung wird als „Phase C“ bezeichnet. <sup>2</sup>Sobald das Verfahren der Phase C in Kraft getreten ist, wird das Verfahren nach Phase B abgelöst.

##### **§ 2 Definitionen im Zusammenhang mit der Richtlinie**

- (1) Krankenhäuser im Sinne dieser Anlage sind Krankenhäuser mit Perinatalzentren gemäß § 3 QFR-RL.
- (2) „Frühe Ergebnisqualität“ bezeichnet das Behandlungsergebnis zum Zeitpunkt der Entlassung aus einem Perinatalzentrum.
- (3) „Späte Ergebnisqualität“ bezeichnet das Ergebnis der Nachuntersuchung im korrigierten Lebensalter von zwei Jahren.
- (4) „Validierung“ bedeutet die Überprüfung der Vollständigkeit der Mortalitätsdaten durch Abgleich der Daten aus dem Leistungsbereich „Neonatologie“ der externen stationä-

ren Qualitätssicherung mit den durch das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus übermittelten Leistungsdaten gemäß § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG).

- (5) „Risikoadjustierung“ bedeutet die Berücksichtigung patientenindividueller Faktoren, die Effekte auf das Behandlungsergebnis haben können (Risiken), aber keine Behandlungsergebnisse abbilden.
- (6) „Erfassungsjahr“ ist das Jahr, in dem die Daten im Krankenhaus erhoben werden.
- (7) „Veröffentlichungsjahr“ ist das Jahr, in dem die Ergebnisse und Auswertungen zu den Daten veröffentlicht werden.

### **§ 3 Datengrundlage für die Veröffentlichung**

- (1) Die Veröffentlichung bezieht sich auf alle Neugeborenen, die in den jeweils zu berichtenden Erfassungsjahren gemäß § 7 Absatz 4 und 5 in Perinatalzentren entlassen wurden, und bei ihrer Geburt weniger als 1500 g gewogen haben.
- (2) Für die Veröffentlichung werden folgende Daten der Krankenhäuser verwendet:
  - 1. Angaben zur frühen Ergebnisqualität gemäß Anhang 1,
  - 2. Angaben zur späten Ergebnisqualität gemäß Anhang 4 Tabellen 3A und 3B,
  - 3. Leistungsdaten nach § 21 KHEntG gemäß Anhang 1,
  - 4. Administrative Daten gemäß Anhang 1, sowie
  - 5. Daten zur Registrierung gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1.

### **§ 4 Registrierung der Krankenhäuser**

- (1) <sup>1</sup>Krankenhäuser sind verpflichtet, ihre Perinatalzentren unter Angabe folgender Daten bei dem Institut nach § 137a SGB V zu registrieren:
  - 1. Name des Krankenhauses,
  - 2. Institutionskennzeichen des Krankenhauses (IK-Nummer gemäß QSKH-RL),
  - 3. Bezeichnung des Standortes,
  - 4. Standortnummer gemäß QSKH-RL,
  - 5. Standortnummer nach § 293 Absatz 6 SGB V,
  - 6. Adresse,
  - 7. Internetseite,

8. Level der Versorgungsstufe,
9. Übermittlung der Daten durch Krankenhaus oder zuständige von der Landesebene beauftragte Stelle.

<sup>2</sup>Das Institut nach § 137a SGB V kann Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung des Registrierungsverfahrens treffen.

(2) Krankenhäuser, die für ihre Perinatalzentren die Checkliste gemäß § 6 Absatz 5 QFR-RL erstmals abgeben, müssen sich unverzüglich nach der Abgabe unter Angabe der Daten nach Absatz 1 Satz 1 bei dem Institut nach § 137a SGB V registrieren.

(3) <sup>1</sup>Die Registrierung erfordert die vollständigen Angaben gemäß Absatz 1 Satz 1.

<sup>2</sup>Nach der Registrierung erhält das Krankenhaus von der Institution nach § 137a SGB V eine Bestätigung, und seine Daten für den Zugang zur Internetplattform <https://login.perinatalzentren.org>.

(4) <sup>1</sup>Im Rahmen der jährlichen Lieferung der Daten nach Anhang 4 Tabellen 3A und 3B sind die Krankenhäuser verpflichtet, die Registrierungsdaten gemäß Absatz 1 Satz 1 unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen zur einheitlichen Durchführung des Registrierungsverfahrens nach Absatz 1 Satz 2 zu prüfen, und bei Bedarf unverzüglich zu aktualisieren. <sup>2</sup>Bei unterjährigen Veränderungen haben die Krankenhäuser die Aktualisierung der Registrierungsdaten nach Absatz 1 Satz 1 unverzüglich vorzunehmen.

## § 5 Datenflüsse

(1) <sup>1</sup>Die Lieferung der Daten zur Darstellung der frühen Ergebnisqualität gemäß der Spezifikation nach Tabelle 1 in Anhang 1 an das Institut nach § 137a SGB V kann sowohl vom Krankenhaus als auch von den jeweils zuständigen, von der Landesebene beauftragten Stellen nach § 6 QSKH-RL (regelmäßig die Landesgeschäftsstellen für Qualitätssicherung, LQS) vorgenommen werden. <sup>2</sup>Die Datenlieferung soll im Auftrag des Krankenhauses durch die von der Landesebene beauftragte Stelle erfolgen. <sup>3</sup>Falls eine Einbindung der von der Landesebene beauftragten Stelle nicht erfolgt, hat das Krankenhaus die Übermittlung der Daten zur Darstellung der frühen Ergebnisqualität vorzunehmen. <sup>4</sup>Die Lieferung beinhaltet im ersten Jahr der Registrierung die Datensätze der jeweils zurückliegenden fünf Erfassungsjahre, sofern das Krankenhaus bereits seit mehr als fünf Jahren ein Perinatalzentrum betreibt. <sup>5</sup>Für Krankenhäuser, deren Perinatalzentrum zum Zeitpunkt der Registrierung über einen kürzeren Zeitraum

betrieben worden ist, beinhaltet die Lieferung im ersten Jahr der Registrierung die Datensätze aller bis zur Registrierung vollständig dokumentierten Erfassungsjahre. <sup>6</sup>In den Folgejahren wird der Datensatz des jeweils zurückliegenden Erfassungsjahres geliefert. <sup>7</sup>Die Übermittlung erfolgt fallbezogen und patientenanonymisiert.

- (2) Die aggregierten Daten zur späten Ergebnisqualität (§ 3 Nummer 2) sind von den Krankenhäusern über die administrative Registrierungsplattform durch Eintrag in die Tabellenvorlage gemäß Anhang 4, Tabelle 3A und 3B unter <https://login.perinatalzentren.org> an das Institut nach § 137a SGB V zu liefern.
- (3) <sup>1</sup>Die Leistungsdaten nach § 21 KHEntG (§ 3 Nummer 3) werden von dem Institut nach § 137a SGB V beim Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gemäß § 21 Absatz 3a KHEntG angefordert. <sup>2</sup>Die anzufordernden Daten sind in Tabelle 2, Anhang 1 dargelegt.
- (4) <sup>1</sup>Die Daten nach Absatz 1 und 2 müssen bis spätestens 31. Mai des Veröffentlichungsjahres an das Institut nach § 137a SGB V übermittelt sein. <sup>2</sup>Sollte die Übermittlung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, werden die jeweils zuständige von der Landesebene beauftragte Stelle oder das betreffende Krankenhaus gemäß Absatz 1 und 2 von dem Institut nach § 137a SGB V aufgefordert, die Daten bis zum 30. Juni desselben Jahres an das Institut nach § 137a SGB V nachzuliefern. <sup>3</sup>Bei erneuter Nichtlieferung wird dies auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) entsprechend ausgewiesen.

## **§ 6 Datenzusammenführung und -aufbereitung**

- (1) Das Institut nach § 137a SGB V nimmt folgende Prüfung der Daten vor:
  1. Plausibilitätsprüfung bei Annahme der Daten nach § 5 Absatz 1 und 2,
  2. Validierung der Daten gemäß Anhang 3.
- (2) Das Ergebnis der Validierung nach Absatz 1 Nummer 2 wird den Krankenhäusern bis spätestens zum 30. September des Veröffentlichungsjahres zur Verfügung gestellt.
- (3) Das Krankenhaus teilt dem Institut nach § 137a SGB V spätestens bis zum 31. Oktober des Veröffentlichungsjahres mit, ob das Ergebnis der Validierung aus seiner Sicht zutreffend ist.
- (4) <sup>1</sup>Stellen das Krankenhaus oder das Institut nach § 137a SGB V weiteren Aufklärungsbedarf fest, sind die Abweichungen gemeinsam von der zuständigen von der Landesebene beauftragten Stelle und dem Krankenhaus zu klären. <sup>2</sup>Falls die zuständige von

der Landesebene beauftragte Stelle diese Klärung nicht durchführt, tritt das Institut nach § 137a SGB V an ihre Stelle.<sup>3</sup>Die von der Landesebene beauftragte Stelle und das Krankenhaus sind verpflichtet, dem Institut nach § 137a SGB V unverzüglich mitzuteilen, wenn eine Einbindung der von der Landesebene beauftragten Stelle nicht erfolgt.<sup>4</sup>Zur Durchführung der Aufklärung sind die Ergebnisse der Validierung nach Absatz 1 Nummer 2, die Rückmeldungen des Krankenhauses nach Absatz 3 sowie der benannte Aufklärungsbedarf nach Satz 1 zur Verfügung zu stellen.<sup>5</sup>Die Aufklärung erfolgt unter Einsicht in die Originaldokumentation des Krankenhauses spätestens bis zum 15. Februar des auf das Veröffentlichungsjahr folgenden Jahres.<sup>6</sup>Die Ergebnisse der gemeinsamen Aufklärung sind unter Berücksichtigung der für den Bericht gemäß Absatz 5 erforderlichen Angaben spätestens bis zum 28. Februar des auf das Veröffentlichungsjahr folgenden Jahres an das Institut nach § 137a SGB V zu übermitteln.

- (5) <sup>1</sup>Das Institut nach § 137a SGB V berichtet zum 30. Juni eines Jahres, beginnend 2016, dem G-BA über das Ergebnis der Aufklärung nach Absatz 4 in zusammenfassender Berichtsform. <sup>2</sup>Die Ergebnisse der Aufklärung und die Gründe für Abweichungen werden darin in anonymisierter Form aufgeführt. <sup>3</sup>Neben den aufgeklärten Fällen umfassen die zu berichtenden Ergebnisse auch die Anzahl der strittig gebliebenen Fälle und die Gründe für die fehlende Aufklärung dieser Fälle.
- (6) Für alle durch den Abgleich zusätzlich identifizierten Sterbefälle ist das Krankenhaus verpflichtet, die jeweils für die Erstellung des Berichts nach Absatz 5 notwendigen Dokumentationen im Rahmen der Aufklärung vorzunehmen und an das Institut nach § 137a SGB V zu übermitteln oder durch die von der Landesebene beauftragte Stelle übermitteln zu lassen.
- (7) <sup>1</sup>Nach Vorliegen des ersten Berichts nach Absatz 5 wird der G-BA bis zum 31. Dezember 2017 die Kriterien für den Umgang mit den Ergebnissen des Validierungsverfahrens und die konkrete Einbeziehung der durch das Validierungsverfahren zusätzlich gewonnenen Daten für die Auswertung und Darstellung nach § 7 beschließen. <sup>2</sup>Bis zum Beschluss nach Satz 1 bleiben die Ergebnisse des Validierungsverfahrens im Rahmen der Auswertung und Darstellung nach § 7 unberücksichtigt.

## **§ 7 Auswertung und Darstellung**

- (1) Die Auswertung beinhaltet die tabellarische Darstellung der Ergebnisse gemäß Anhang 4 sowie risikoadjustierte standortbezogene Vergleiche.

- (2) <sup>1</sup>Für die Risikoadjustierung werden für jede jahresbezogene Veröffentlichung nach dieser Richtlinie alle potentiell relevanten patientenbezogenen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die Ergebnisse gemäß Anhang 4 geprüft. <sup>2</sup>Das Institut nach § 137a SGB V ist verpflichtet, für das Risikoadjustierungsmodell die Daten gemäß Anhang 1 zu prüfen, und dabei insbesondere die Merkmale Gestationsalter bei Geburt, Geschlecht, Aufnahmegewicht, Fehlbildung, Mehrling, sowie Alter bei Aufnahme zu berücksichtigen, und die geeigneten Einflussfaktoren in das Modell der Risikoadjustierung einzuschließen. <sup>3</sup>Das Risikoadjustierungsmodell mit seinen für die jeweilige Veröffentlichung verwendeten Merkmalen einschließlich der Begründung für ihre Auswahl und die zugehörigen Regressionsgewichte sowie das methodische Vorgehen zur Berechnung des Risikoadjustierungsmodells werden auf der Internetplattform [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) veröffentlicht.
- (3) In die Entwicklung des Modells der Risikoadjustierung sowie in die risikoadjustierten standortbezogenen Vergleiche werden Kinder nicht einbezogen, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:
- Gestationsalter unter 24+0 Schwangerschaftswochen (sofern nicht vorhanden, Aufnahmegewicht unter 500g)
  - Letale Fehlbildung
  - Primäre palliative Versorgung
- (4) <sup>1</sup>Die Ergebnisse der standortbezogenen Vergleiche werden grafisch aufbereitet. <sup>2</sup>Jedes standortbezogene Ergebnis muss mindestens dem Bundesdurchschnitt (inklusive Minimum und Maximum) gegenübergestellt werden. <sup>3</sup>Folgende Merkmale werden über standortbezogene Vergleiche dargestellt, sobald Daten aus 5 kompletten Erfassungsjahren standortbezogen vorliegen:
- Die aktuelle Versorgungsstufe des Perinatalzentrums gemäß § 3 QFR-RL,
  - die Fallzahl (durchschnittliche Anzahl der dokumentierten Fälle pro Jahr über die vergangenen 5 Erfassungsjahre),
  - die Behandlungsroutine (durchschnittliche risikoadjustierte Anzahl der dokumentierten Fälle pro Jahr über die vergangenen 5 Erfassungsjahre),
  - das risikoadjustierte Überleben von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g in den vergangenen 5 Erfassungsjahren, sowie



- das risikoadjustierte Überleben ohne schwere Erkrankung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht < 1500 g in den vergangenen 5 Erfassungsjahren.
- (5) <sup>1</sup>Für Krankenhäuser, zu deren Perinatalzentrum Daten über einen kürzeren Zeitraum als 5 Jahre vorliegen, beinhaltet die Darstellung die Daten aller vorliegenden komplett dokumentierten Erfassungsjahre. <sup>2</sup>Die unterschiedliche Datengrundlage wird in den Darstellungen nach Absatz 1 ausgewiesen.
- (6) Die Darstellungen nach den Absätzen 1 bis 5 erfolgen sowohl in laienverständlicher Form, als auch für die Fachöffentlichkeit.
- (7) <sup>1</sup>Die Darstellungen nach den Absätzen 1 bis 5 werden den jeweiligen Krankenhäusern bis spätestens zum 30. September des Veröffentlichungsjahres zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Die Krankenhäuser können die dargestellten eigenen Ergebnisse bis zum 31. Oktober desselben Jahres insgesamt freitextlich erläutern und kommentieren. <sup>3</sup>Hierfür besteht eine Zeichenbegrenzung einschließlich Leerzeichen von 1000 Zeichen, Hyperlinks sind möglich. <sup>4</sup>Die Krankenhäuser haben sicherzustellen, dass durch die Kommentare kein Personenbezug hergestellt werden kann. <sup>5</sup>Kommentare mit Personenbezügen werden nicht veröffentlicht.

## **§ 8 Veröffentlichung der Daten zur Ergebnisqualität**

- (1) <sup>1</sup>Alle Ergebnisse nach § 7 werden auf der Internet-Plattform [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) standortbezogen veröffentlicht, nachdem diese Plattform vom G-BA abgenommen wurde. <sup>2</sup>Alle Ergebnisse mit Fallzahlen < 4 sind von der Darstellung ausgeschlossen.
- (2) Die Kommentare gemäß § 7 Absatz 7 werden im Zusammenhang mit den Ergebnissen für das jeweilige Krankenhaus dargestellt.
- (3) Die Veröffentlichung der Darstellungen gemäß § 7 erfolgt jeweils zum 1. Dezember des Veröffentlichungsjahres.
- (4) Jedes Krankenhaus hat auf seiner Internetseite einen Link mit folgendem Hinweis aufzunehmen: „Informationen zur Ergebnisqualität des Perinatalzentrums finden Sie auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org).“
- (5) Auf der Internetseite [www.perinatalzentren.org](http://www.perinatalzentren.org) wird eine aktuelle Übersicht (Transparenzliste) mit folgenden Angaben dargestellt:
- Name und Adresse des Krankenhauses,
  - Name und Adresse des Standortes, an dem sich das Perinatalzentrum befindet,

- Standortnummer nach § 293 Absatz 6 SGB V  
sowie
- die Versorgungsstufe des Perinatalzentrums gemäß § 3 QFR-RL.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

**Tabelle 1:**

**Datenfelder aus dem Datensatz der externen stationären Qualitätssicherung, Leistungsbereich Neonatologie**

| Nr. | Datei/Feld-name      | Datenfelder                                                     | Begründung/<br>Erläuterung                                                                 | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|----------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                      |                                                                 |                                                                                            | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 1   | Vorgangsnr           | Vorgangs-<br>nummer                                             | Eindeutiges<br>Kennzeichen<br>des dokumen-<br>tierten<br>Datensatzes                       | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 2   | Auswertungs-<br>jahr | Auswertungs-<br>jahr                                            | Entlassungs-<br>jahr des<br>Kindes<br>(„2010“;<br>„2011“; etc.)                            | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 3   | IKNRKH               | Institutions-<br>kennzeichen<br>(nicht<br>pseudonymi-<br>siert) | nicht<br>pseudonymi-<br>siertes<br>Institutions-<br>kennzeichen                            | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 4   | STANDORT             | Entlassender<br>Standort                                        | Zuordnung der<br>Daten zum<br>entsprechende<br>n<br>Krankenhausst<br>andort                | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 5   | GESCHLEC<br>HT       | Geschlecht                                                      | Tabelle 1:<br>männlich,<br>Anzahl;<br>Risikoadjus-<br>tierung,<br>Mortalitäts-<br>abgleich |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name   | Datenfelder                                                                                  | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                       | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                   |                                                                                              |                                                                                                                                                                                  | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 6   | ANZMEHRLI<br>NGE  | Anzahl<br>Mehrlinge                                                                          | Tabelle 1:<br>Mehrlings-<br>kinder, Anzahl;<br>Risikoadjustier<br>ung                                                                                                            |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 7   | GESTALTER         | endgültig<br>(postnatal)<br>bestimmtes<br>Gestations-<br>alter<br>(komplette<br>Wochen)      | Tabelle 1:<br>Aufschlüssel<br>ung nach<br>Gestations-<br>alter, in<br>vollendeten<br>Schwanger-<br>schaftswo-<br>chen(SSW,<br>Anzahl)<br>Tabelle 2 B;<br>Risikoadjus-<br>tierung |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 8   | GESTALTER<br>TAGE | endgültig<br>(postnatal)<br>bestimmtes<br>Gestations-<br>alter (plus<br>zusätzliche<br>Tage) | Tabelle 2:<br>Untersuchun<br>g des<br>Augenhinter-<br>grunds<br>durchgeführt;<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                          |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 9   | GEBDATUM          | Geburtsdatum<br>des Kindes                                                                   | Identifizierung<br>des Kindes im<br>Perinatal-<br>zentrum                                                                                                                        | X                                       |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 10  | ltEntl            | Lebenstage<br>des Kindes bei<br>Entlassung<br>aus dem<br>Krankenhaus<br>(in Tagen)           | QI-Definition                                                                                                                                                                    |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name      | Datenfelder                                                      | Begründung/<br>Erläuterung                                                                 | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|----------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                      |                                                                  |                                                                                            | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 11  | KG                   | Gewicht des Kindes bei Geburt                                    | Tabelle 1: Aufschlüsselung nach Geburtsgewicht in Gramm (Anzahl); Tabelle 2 A              | X                                       | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 12  | THERAPIE<br>VERZICHT | primäre palliative Therapie (ab Geburt)                          | Tabelle 1: Palliativversorgung: Kinder mit primärem Verzicht auf kurative Therapie, Anzahl |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 13  | ItAufn               | Lebenstage des Kindes bei Aufnahme in das Krankenhaus (in Tagen) | Risikoadjustierung,                                                                        |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 14  | AUFNDATUM            | Aufnahmedatum (ins Krankenhaus)                                  | Mortalitätsabgleich                                                                        |                                         |                                                                                             | X                                                                                               |                                                               |
| 15  | monatAufn            | Monat des Aufnahmetages                                          | Plausibilitätsprüfung der Jahreszuordnung                                                  | X                                       | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 16  | AUFNGEW              | Gewicht bei Aufnahme                                             | Risikoadjustierung, Mortalitätsabgleich                                                    |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 17  | CRIBFEHLBI<br>LD     | Fehlbildungen                                                    | Tabelle 1: Kinder mit schweren                                                             |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name                 | Datenfelder                                                                     | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                            | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|---------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                                 |                                                                                 |                                                                                                                                       | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                                 |                                                                                 | angeborenen<br>Fehlbildungen;<br>Anzahl, Kinder<br>mit letalen<br>angeborenen<br>Fehlbildungen;<br>Anzahl;<br>Risikoadjus-<br>tierung |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 18  | SONO                            | Schädelsono-<br>gramm<br>durchgeführt/<br>vorhanden                             | Tabelle 2:<br>Schädelsono-<br>graphie<br>durchgeführt                                                                                 |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 19  | IVHAEM                          | Intraventriku-<br>läre (IVH) oder<br>periventriku-<br>läre (PVH)<br>Hämorrhagie | Tabelle 2:<br>davon IVH-<br>Grad 3 oder<br>PVH, hier<br>entstanden<br>oder erstmalig<br>diagnostiziert                                |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 20  | IVHPVHAU<br>FNAHME <sup>1</sup> | Status bei<br>Aufnahme                                                          | Tabelle 2:<br>davon IVH-<br>Grad 3 oder<br>PVH, hier<br>entstanden<br>oder<br>erstmalig<br>diagnostiziert                             |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 21  | AUGENUNT                        | ophthalmologi-<br>sche<br>Untersuchung<br>durchgeführt/<br>vorhanden            | Tabelle 2:<br>Untersuchung<br>des<br>Augenhinter-<br>grunds<br>durchgeführt                                                           |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |

<sup>1</sup> Diese Daten stehen ab dem Entlassungsjahr 2015 zur Verfügung

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name       | Datenfelder                                                                     | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                       |                                                                                 |                                                                                                                                                                           | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 22  | DATUMUNT <sup>2</sup> | Datum der<br>Untersuchung                                                       | Tabelle 2:<br>Untersuchung<br>des<br>Augenhinter-<br>grunds<br>durchgeführt;<br>davon ROP-<br>Grad 3 oder<br>höher hier<br>entstanden<br>oder erstmalig<br>diagnostiziert |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 23  | ROP                   | Frühgebo-<br>renen-<br>Retinopathie                                             | Tabelle 2:<br>davon ROP-<br>Grad 3 oder<br>höher hier<br>entstanden<br>oder<br>erstmalig<br>diagnostiziert                                                                |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 24  | ROPAUFN<br>AHME       | ROP-Status<br>bei<br>Aufnahme                                                   | Tabelle 2:<br>davon ROP-<br>Grad 3 oder<br>höher hier<br>entstanden<br>oder<br>erstmalig<br>diagnostiziert                                                                |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 25  | ItSauerBegi<br>nn     | Lebenstage<br>des Kindes<br>bei Beginn<br>der Sauer-<br>stoffgabe (in<br>Tagen) | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                                                                                      |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 26  | ItSauerEnd<br>e       | Lebenstage<br>des Kindes<br>bei Ende der<br>Sauerstoff-                         | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,                                                                                                                 |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |

<sup>2</sup> Dieses Datenfeld steht ab Spezifikation 2019 zur Verfügung.

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name    | Datenfelder                                              | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                        | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|--------------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                    |                                                          |                                                                                                                   | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                    | gabe (in<br>Tagen)                                       | moderat oder<br>schwer)                                                                                           |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 27  | BEATMUN<br>G       | Beatmung<br>(von mehr als<br>30 Minuten)<br>durchgeführt | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                              |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 28  | ItBeatBegin<br>n   | Beginn                                                   | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                              |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 29  | ItBeatEnde<br>CPAP | endgültige<br>Beendigung<br>jeglicher<br>Atemhilfe       | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                              |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 30  | BPD                | Bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie                       | Tabelle 2:<br>bronchopul-<br>monale<br>Dysplasie<br>(BPD,<br>moderat oder<br>schwer)                              |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 31  | ENTEROKO<br>LITIS  | Nekrotisieren-<br>de<br>Enterokolitis<br>(NEC)           | Tabelle 2:<br>NEK Stadium<br>II nach Bell<br>oder höher<br>hier<br>entstanden<br>oder erstmalig<br>diagnostiziert |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |



**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name              | Datenfelder                                         | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                           | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                              |                                                     |                                                                                                                      | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 32  | NECAUFNA<br>HME <sup>3</sup> | Status bei<br>Aufnahme                              | Tabelle 2:<br>NEK Stadium<br>II nach Bell<br>oder höher<br>hier<br>entstanden<br>oder<br>erstmalig<br>diagnostiziert |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 33  | ENTLDATU<br>M                | Entlassungs-<br>datum<br>Krankenhaus<br>/Todesdatum | Mortalitäts-<br>abgleich                                                                                             | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 34  | monatEntl                    | Monat des<br>Entlassungs-<br>tages                  | Plausibilitäts-<br>prüfung der<br>Jahreszuordn-<br>ung                                                               | X                                       | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 36  | ENTLGRUN<br>D                | Entlassungs-<br>grund                               | Tabellen 1,2;<br>Mortalitäts-<br>abgleich                                                                            |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |

<sup>3</sup> Diese Daten stehen ab dem Entlassungsjahr 2015 zur Verfügung.

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

**Tabelle 2:**

**Leistungsdaten nach § 21 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a bis f des  
Krankenhausentgeltgesetzes**

| Nr. | Datei/Feld-<br>name                        | Datenfelder                                                                                | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                               | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                                            |                                                                                            |                                                                                                                                          | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
| 1   | Datei „Fall“                               | Entlassender<br>Standort                                                                   | Zuordnung der<br>Daten zum<br>entsprechen-<br>den<br>Krankenhaus-<br>standort.                                                           | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 2   | Datei „Fall“<br>Datei „ICD“<br>Datei „OPS“ | KH-internes<br>Kennzeichen<br>des<br>Behandlungs-<br>falls, bzw.<br>abgeleitete<br>Fall_ID | Identifikation<br>des Falles,<br>Zuordnung zu<br>OPS und<br>Diagnosen.                                                                   | X                                       |                                                                                             | X                                                                                               |                                                               |
| 3   | Datei „Fall“<br>Datei „ICD“<br>Datei „OPS“ | Institutions-<br>kennzeichen<br>des Kranken-<br>hauses                                     | Zuordnung der<br>Daten zum<br>entsprechen-<br>den<br>Krankenhaus.                                                                        | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 4   | Datei „Fall“                               | Geschlecht                                                                                 | Wird zur<br>Risikoadjus-<br>tierung<br>benötigt.<br>Genauere<br>Charakterisie-<br>rung ggf.<br>fehlender Fälle<br>in Neonatal-<br>daten. |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 5   | Datei „Fall“                               | Aufnahme-<br>datum                                                                         | Wird zur<br>Ermittlung des<br>Geburtsjahr-<br>gangs<br>benötigt.<br>Genauere<br>Charakterisie-<br>rung ggf.<br>fehlender Fälle           |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name | Datenfelder                         | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                   | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|-----------------|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                 |                                     |                                                                                                                                                                              | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                 |                                     | in Neonatal-<br>daten.                                                                                                                                                       |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 6   | Datei „Fall“    | Aufnahmeanla-<br>ss                 | Wird zur<br>Berechnung<br>der Fallzahl<br>benötigt.<br>Unterschei-<br>dung Geburt<br>eines Kindes<br>von Behand-<br>lung eines NG.                                           |                                         |                                                                                             |                                                                                                 | X                                                             |
| 7   | Datei „Fall“    | Aufnahmegrund                       | Wird zur<br>Berechnung<br>der Fallzahl<br>benötigt.<br>Unterschei-<br>dung Geburt<br>eines Kindes<br>von<br>Behandlung<br>eines NG.                                          |                                         |                                                                                             |                                                                                                 | X                                                             |
| 8   | Datei „Fall“    | Fallzusam-<br>menführung            | Wird zur<br>korrekten<br>Ermittlung der<br>Fallzahl<br>benötigt.                                                                                                             |                                         |                                                                                             |                                                                                                 | X                                                             |
| 9   | Datei „Fall“    | Fallzusam-<br>menführungs-<br>grund | Wird zur<br>korrekten<br>Ermittlung der<br>Fallzahl<br>benötigt.                                                                                                             |                                         |                                                                                             |                                                                                                 | X                                                             |
| 10  | Datei „Fall“    | Aufnahme-<br>gewicht                | Wird zur<br>Zuordnung der<br>Neu- und<br>Frühgebore-<br>nen in ent-<br>sprechende<br>Geburtsge-<br>gewichtskatego-<br>rien sowie zur<br>Risikoadjus-<br>tierung<br>benötigt. | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name | Datenfelder                             | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                 | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|-----------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                 |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                            | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                 |                                         | Charakteri-<br>sierung ggf.<br>fehlender Fälle<br>in Neonatal-<br>daten.                                                                                                                                                                                                   |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 11  | Datei „Fall“    | Alter in Tagen<br>beim Aufnah-<br>metag | Wird zur<br>Risikoadjus-<br>tierung und zur<br>Berechnung<br>des Geburts-<br>jahrgangs<br>benötigt.                                                                                                                                                                        |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 12  | Datei „Fall“    | Entlassungs-<br>/Verlegungsda-<br>tum   | Wird zur<br>Vollständig-<br>keitsprüfung<br>benötigt<br>(Zählweise der<br>Anzahl der<br>Kinder an<br>Hand der in<br>dem/n<br>entsprechende<br>n Jahr/en<br>entlassenen<br>Kinder).<br>Genauere<br>Charakteri-<br>sierung ggf.<br>fehlender Fälle<br>in Neonatal-<br>daten. | X                                       | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 13  | Datei „Fall“    | Entlassungs-<br>/Verlegungsgr-<br>und   | Definition des<br>Überlebens-<br>status.                                                                                                                                                                                                                                   |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 14  | Datei „Fall“    | Beatmungsstu-<br>den                    | Wird zur<br>Definition von<br>Komplika-<br>tionen benötigt<br>(Bronchopulm-<br>onale<br>Dysplasie).                                                                                                                                                                        |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |
| 15  | Datei „Fall“    | Institutions-<br>kennzeichen            | Wird zur<br>korrekten                                                                                                                                                                                                                                                      | X                                       | X                                                                                           |                                                                                                 |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-name | Datenfelder                             | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|-----------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                 |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                 | des verlegen-<br>den Kranken-<br>hauses | Fallzahl-<br>ermittlung<br>benötigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
| 16  | Datei „ICD“     | Diagnoseart                             | Treffgenaue<br>Identifikation<br>von diagnose-<br>basierten<br>Behandlungs-<br>komplika-<br>tionen in Abgrenzung<br>von vorbe-<br>stehenden<br>Diagnosen. In<br>einem solchen<br>Fall sind es<br>keine Komplika-<br>tionen mehr<br>und müssen in<br>der<br>Neonatalerhe-<br>bung nicht do-<br>kumentiert<br>werden. Wird<br>zur Risiko-<br>adjustierung<br>benötigt. |                                         | X                                                                                           |                                                                                                 | X                                                             |
| 17  | Datei „ICD“     | Diagnose-<br>schlüssel                  | Identifikation<br>von diagnose-<br>basierten<br>Behandlungs-<br>komplika-<br>tionen . Wird zur Risi-<br>koadjustierung<br>benötigt.                                                                                                                                                                                                                                  |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |
| 18  | Datei „OPS“     | Prozeduren-<br>schlüssel                | Identifikation<br>von Behand-<br>lungskompli-<br>kationen. Ver-<br>schiedene<br>Prozeduren<br>werden in der<br>Neonatalpe-<br>riode nur bei<br>definierten -<br>hier interessie-                                                                                                                                                                                     |                                         | X                                                                                           | X                                                                                               |                                                               |

**Anhang 1 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Verwendete Daten**

| Nr. | Datei/Feld-<br>name | Datenfelder | Begründung/<br>Erläuterung                                                                                                                                                | Zweckbindung                            |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |
|-----|---------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
|     |                     |             |                                                                                                                                                                           | Adminis-<br>trative<br>Datenfel-<br>der | Datenfel-<br>der für die<br>Qualitäts-<br>informa-<br>tionen und<br>Risikoad-<br>justierung | Datenfel-<br>der für die<br>Datenva-<br>lidierung<br>(gemäß § 2<br>Absatz 4<br>der<br>Anlage 4) | Tech-<br>nische und<br>anwen-<br>dungsbe-<br>zogene<br>Gründe |
|     |                     |             | renden<br>Komplikatio-<br>nen -<br>durchgeführt.<br>In Ergänzung<br>von<br>möglicherwei-<br>se unterdoku-<br>mentierten<br>diagnoseba-<br>sierten<br>Komplikatio-<br>nen. |                                         |                                                                                             |                                                                                                 |                                                               |

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

### Anhang 3 zu Anlage 4 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

#### Validierungsverfahren gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Anlage 4 QFR-RL

Im Validierungsverfahren gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 werden für jeden dokumentierten Sterbefall in der untenstehenden Muster-tabelle die aufgeführten Merkmale aus dem Datensatz der externen stationären Qualitätssicherung – Leistungsbereich Neonatologie (NEO) – mit den korrespondierenden Merkmalen aus dem Leistungsdatensatz nach § 21 KHEntgG abgeglichen. Anhand des Grades der Übereinstimmung der Dokumentationen der in beiden Datensätzen dokumentierten Sterbefälle (Institutionskennzeichen des Krankenhauses, Aufnahme- und Entlassungsdatum, Geschlecht, Aufnahme-/Geburtsgewicht) wird geprüft, welche Sterbefälle in beiden Datensätzen und welche nur in einem der beiden Datensätze dokumentiert sind. Zur Identifikation von übereinstimmenden Datensätzen wird ein Anwendungsprogramm („Merge ToolBox“ des German Record Linkage Center Duisburg<sup>1</sup>) genutzt. Das vollständige Ergebnis des Abgleichs wird in Form der Tabelle 1 für das weitere Vorgehen nach § 6 Absatz 2 bis 6 zusammengestellt.

**Tabelle 1 (Muster):** Ergebnis des Validierungsverfahrens gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 der Anlage 4 der QFR-RL

| IKNRKH<br>(NEO)    | AUFNDATUM<br>(NEO) | ENTLDATUM.<br>(NEO) | AUFNGEW<br>(NEO) | GE-<br>SCHLECH<br>T (NEO) | LE-<br>BENS-<br>TAGE<br>BEI<br>AUF-<br>NAHME<br>(NEO) | VER-<br>WEIL-<br>DAUER<br>(NEO) | IK-Nr. (§21) | Aufn. Dat. (§21) | Entl. Dat.<br>(§21) | Aufn-<br>Gew.<br>(§21) | Ge-<br>schle<br>cht<br>(§21) | Lebens-<br>tage bei<br>Auf-<br>nahme<br>(§21) | Ver-<br>weil-<br>dauer<br>(§21) |
|--------------------|--------------------|---------------------|------------------|---------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|------------------|---------------------|------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------|
| 00001 <sup>2</sup> | 10.01.2009         | 10.07.2009          | 1140g            | W                         | -                                                     | -                               | 00001        | 10.01.2009       | 10.07.2009          | 1120g                  | W                            |                                               |                                 |
| 00001              | 11.07.2009         | 12.12.2009          | 850g             | M                         | -                                                     | -                               | -            | -                | -                   | -                      | -                            |                                               |                                 |
| -                  | -                  | -                   | -                | -                         | -                                                     | -                               | 00001        | 23.02.2009       | 13.09.2009          | 990g                   | M                            |                                               |                                 |
| 00001 <sup>3</sup> | 08.2009            | 12.2009             | 430g             | M                         | 1                                                     | 126                             | 00001        | 11.08.2009       | 15.12.2009          | 430g                   | M                            |                                               |                                 |

<sup>1</sup>Schnell, R; Bachteler, T; Reiher, J (2005). MTB: Ein Record-Linkage-Programm für die empirische Sozialforschung. ZA-Information 56: 93-103.

<sup>2</sup> Bei den kursiv dargestellten Angaben handelt es sich um fiktive Falldokumentationen

<sup>3</sup> Falls das Aufnahme- bzw. Entlassungsdatum in den QS-Daten nicht vorliegt, soll alternativ ein Abgleich über die Variablen Aufnahmegewicht, Geschlecht, Aufnahmemonat, Entlassungsmonat, Alter bei Aufnahme (in Tagen) und Verweildauer durchgeführt werden.

## Anhang 4 zu Anlage 4 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

### Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1

**Tabelle 1 (Muster):** Risikoprofil und Überleben der im Perinatalzentrum behandelten lebendgeborenen Kinder mit einem Geburtsgewicht < 1500 Gramm. Dargestellt sind die Daten des letzten Kalenderjahrs sowie die kumulativen Ergebnisse der letzten 5 Jahre. Die Angaben werden aus dem Datensatz des Leistungsbereichs Neonatologie (NEO) der externen stationären Qualitätssicherung nach QSKH-RL generiert und bezüglich der Todesfälle einer Validierung anhand des Datensatzes gemäß § 21 KHEntgG unterzogen (siehe Anhang 3 zur Anlage 4 der QFR-RL).

|                                                                                          | Letztes Kalenderjahr                                              |          |                                                        | 5-Jahres-Ergebnisse <sup>1</sup>                                  |          |                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------|
| Entlassungsjahr                                                                          | [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert] |          |                                                        | [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert] |          |                                                        |
|                                                                                          | Behandelt                                                         | überlebt | Überlebende Kinder ohne schwerwiegende Komplikationen* | Behandelt                                                         | überlebt | Überlebende Kinder ohne schwerwiegende Komplikationen* |
| <b>Anzahl der Kinder &lt;1500g Geburtsgewicht</b>                                        |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| Aufschlüsselung nach Gestationsalter in vollendeten Schwangerschaftswochen (SSW, Anzahl) |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 22+0 bis 23+6 SSW                                                                        |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 24+0 bis 25+6 SSW                                                                        |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 26+0 bis 27+6 SSW                                                                        |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 28+0 bis 29+6 SSW                                                                        |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| ≥ 30+0 SSW                                                                               |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| Aufschlüsselung nach Geburtsgewicht in Gramm (Anzahl)                                    |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| < 500 g                                                                                  |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 500 bis 749 g                                                                            |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 750 bis 999 g                                                                            |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 1000 bis 1249 g                                                                          |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| 1250 bis 1499 g                                                                          |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| Kinder < 1500 g Geburtsgewicht mit speziellen Risikofaktoren (Anzahl)                    |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| Männlich; Anzahl                                                                         |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |
| Mehrlingskinder;                                                                         |                                                                   |          |                                                        |                                                                   |          |                                                        |

\* ohne Kinder mit schweren oder letalen angeborenen Fehlbildungen

<sup>1</sup> Sofern 5-Jahres-Daten verfügbar sind, ansonsten Angaben auf der Grundlage von § 7 Absatz 5.



## Anhang 4 zu Anlage 4

### der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

#### Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1

|                                                                                                      |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|--|
| Anzahl                                                                                               |  |  |  |  |  |  |
| Kinder mit schweren oder letalen angeborenen Fehlbildungen <sup>2</sup> ; Anzahl                     |  |  |  |  |  |  |
| Kinder < 1500 g Geburtsgewicht, die primär nicht kurativ, sondern palliativ versorgt wurden (Anzahl) |  |  |  |  |  |  |
| 22+0 bis 23+6 SSW                                                                                    |  |  |  |  |  |  |
| ab 24+0 SSW <sup>3</sup>                                                                             |  |  |  |  |  |  |

<sup>2</sup> Gemäß Definitionen des Leistungsbereichs NEO

<sup>3</sup> Daten stehen erst ab dem Erfassungsjahr 2014 zur Verfügung und werden erst mit Beginn dieses Jahres dargestellt

## Anhang 4 zu Anlage 4

### der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

#### Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1

**Tabelle 2 (Muster):** Angaben zur frühen Ergebnisqualität von überlebenden Kindern: intraventrikuläre und periventrikuläre Hirnblutungen (IVH und PVH), Frühgeborenen-Retinopathie (ROP), nekrotisierende Enterokolitis (NEK) und bronchopulmonale Dysplasie (BPD, moderat oder schwer) bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm (g). Die Angaben beziehen sich auf alle im Berichtszeitraum im Datensatz des Leistungsbereichs Neonatologie (NEO) der externen stationären Qualitätssicherung nach QSKH-RL erfassten, im Perinatalzentrum behandelten und lebend entlassenen oder verlegten Kinder. Dargestellt sind die kumulativen Ergebnisse der letzten 5 Geburtsjahrgänge. Die Angaben werden aus dem Datensatz des Leistungsbereichs Neonatologie (NEO) der externen stationären Qualitätssicherung nach QSKH-RL generiert (siehe Anhang 1 Anlage 4 QFR-RL).

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft

**Anhang 4 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1**

**Tabelle 2 A Aufschlüsselung nach Geburtsgewicht**

**Daten der Kinder mit Entlassungsjahr** [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert]  
**JJJJ bis JJJJ**

| Geburtsgewichtsklasse                                                                   | < 500g | 500 bis<br>749g | 750 bis<br>999g | 1000 bis<br>1249g | 1250 bis<br>1499g | < 1500g*<br>(Summe) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Anzahl der überlebenden<br>Kinder <1500g Geburtsge-<br>wicht                            |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Anzahl der Kinder mit höhergradigen Hirnblutungen (IVH Grad 3 oder PVH)                 |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Schädelsonographie durch-<br>geführt                                                    |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| davon IVH-Grad 3 oder PVH,<br>hier entstanden oder erstma-<br>lig diagnostiziert        |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Anzahl der Kinder mit einer höhergradigen Frühgeborenenretinopathie (ROP)               |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Untersuchung des Augenhin-<br>tergrunds durchgeführt                                    |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| davon ROP-Grad 3 oder<br>höher hier entstanden oder<br>erstmalig diagnostiziert         |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Anzahl der Kinder mit einer nekrotisierenden Enterokolitis (NEK)                        |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| NEK Stadium II nach Bell<br>oder höher hier entstanden<br>oder erstmalig diagnostiziert |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| Anzahl der Kinder mit bronchopulmonaler Dysplasie (BPD, moderat oder schwer)            |        |                 |                 |                   |                   |                     |
| bronchopulmonale Dysplasie<br>(BPD, moderat oder schwer)                                |        |                 |                 |                   |                   |                     |

**Anhang 4 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1**

**Tabelle 2 B Aufschlüsselung nach Gestationsalter**

**Daten der Kinder mit Entlassungsjahr** [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert]  
**JJJJ bis JJJJ**

| Gestationsalterklasse                                                                    | 22+0 bis<br>23+6 SSW | 24+0 bis<br>25+6 SSW | 26+0 bis<br>27+6 SSW | 28+0 bis<br>29+6 SSW | ≥ 30+0<br>SSW | Summe |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|-------|
| Anzahl der überlebenden<br>Kinder <1500g Geburtsge-<br>wicht                             |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Anzahl der Kinder mit höhergradigen Hirnblutungen (IVH Grad 3 oder PVH)                  |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Schädelsonographie durch-<br>geführt                                                     |                      |                      |                      |                      |               |       |
| davon IVH-Grad 3 oder PVH,<br>hier entstanden oder erstma-<br>lig diagnostiziert         |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Anzahl der Kinder mit einer höhergradigen Frühgeborenenretinopathie (ROP)                |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Untersuchung des Augenhin-<br>tergrunds durchgeführt                                     |                      |                      |                      |                      |               |       |
| davon ROP-Grad 3 oder<br>höher, hier entstanden oder<br>erstmalig diagnostiziert         |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Anzahl der Kinder mit einer nekrotisierenden Enterokolitis (NEK)                         |                      |                      |                      |                      |               |       |
| NEK Stadium II nach Bell<br>oder höher, hier entstanden<br>oder erstmalig diagnostiziert |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Anzahl der Kinder mit bronchopulmonaler Dysplasie (BPD, moderat oder schwer)             |                      |                      |                      |                      |               |       |
| bronchopulmonale Dysplasie<br>(BPD, moderat oder schwer)                                 |                      |                      |                      |                      |               |       |

## Anhang 4 zu Anlage 4

### der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

#### Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1

**Tabelle 3: (Muster):** Vollständigkeitsanalyse und Ergebnisse der entwicklungsdiagnostischen Nachuntersuchung ehemaliger Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht <1500 g, die im Perinatalzentrum versorgt wurden, im reifekorrigierten Alter von 2 Jahren. Kinder, die zu einer speziellen Behandlung (z. B. Lasertherapie einer Retinopathie oder operative Therapie einer NEK) aus einer anderen Kinderklinik zuverlegt und wieder zurückverlegt wurden, werden lediglich durch die primär versorgende Klinik dokumentiert; kumulierte Darstellung der letzten 5 untersuchten Entlassungsjahrgänge<sup>4</sup>

„Reife-korrigiert“ bedeutet, dass das Kind 2 Jahre nach dem errechneten Geburtstermin untersucht wird.

Als *blind* werden Kinder bezeichnet, die auf optische Reize gar nicht oder die lediglich auf Lichtreize reagieren.

Als *schwerhörig* werden Kinder bezeichnet, die mit einem Hörgerät versorgt sind bzw. bei denen eine solche Versorgung geplant ist.

Die Diagnose einer *schweren motorischen Retardierung* („Zerebralparese“) erhalten alle Kinder, die mit korrigiert 2 Jahren mindestens eine der folgenden Funktionsstörungen zeigen: unfähig zum freien Laufen (mindestens 3 Schritte) oder Leistungen in einem standardisierten Motoriktest unter der 1. Perzentilen bzw. mindestens 3 Standardabweichungen unter dem Mittelwert für das Alter; unfähig zum freien Sitzen; unfähig, die Hände selbst zur Nahrungsaufnahme zu nutzen; keine ausreichende Kopfkontrolle.

Eine *schwere mentale Retardierung* liegt vor bei einer Unterschreitung der dreifachen Standardabweichung vom Mittelwert eines Entwicklungstests (z. B. MDI < 55 im Bayley II Test) oder wenn der Untersucher bei nicht durchführbarer standardisierter Entwicklungstestung (z. B. bei blinden Kindern) den Entwicklungsstand des Kindes derartig einschätzt.

*Keine oder eine geringfügige mentale Retardierung* liegt vor, wenn das Ergebnis in einem standardisierten Entwicklungstest nicht unterhalb der zweifachen Standardabweichung vom Mittelwert liegt (z. B. MDI ≥ 70 im Bayley II Test).

<sup>4</sup> Die Diagnosen „Blind“, „Schwerhörig“, „Zerebralparese“ und „Schwere mentale Retardierung“ mussten erst ab dem Erfassungsjahr 2010 verpflichtend ergänzt werden.

**Anhang 4 zu Anlage 4**  
**der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1**

**Tabelle 3 A Aufschlüsselung nach Geburtsgewicht**

**Daten der Kinder mit Entlassungsjahr** [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert]  
**JJJJ bis JJJJ**

| Geburtsgewichtsklasse                                        | <500 g | 500-749 g | 750-999 g | 1000-1249 g | 1250-1499 g | < 1500 g (Summe) |
|--------------------------------------------------------------|--------|-----------|-----------|-------------|-------------|------------------|
| Lebend entlassen oder verlegt (Anzahl)                       |        |           |           |             |             |                  |
| Zur Nachuntersuchung erschienen* (Anzahl)                    |        |           |           |             |             |                  |
| davon*                                                       |        |           |           |             |             |                  |
| • "Blind" (Anzahl)                                           |        |           |           |             |             |                  |
| • "Schwerhörig" (Anzahl)                                     |        |           |           |             |             |                  |
| • "Zerebralparese" (Anzahl)                                  |        |           |           |             |             |                  |
| • "Schwere mentale Retardierung" (Anzahl)                    |        |           |           |             |             |                  |
| • Keine oder eine geringfügige mentale Retardierung (Anzahl) |        |           |           |             |             |                  |

\*Ergebnisse externer Untersucher (z.B. bei verlegten Kindern) sollten ebenfalls erfasst werden

**Anhang 4 zu Anlage 4  
der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):**

**Tabellen zur Ergebnisqualitätsdarstellung gemäß § 7 Absatz 1**

**Tabelle 3 B Aufschlüsselung nach Gestationsalter**

**Daten der Kinder mit Entlassungsjahr** [wird im Rahmen der elektronischen Veröffentlichung aktualisiert]  
**JJJJ bis JJJJ**

| Gestationsalterklasse                                                | 22+0 bis<br>23+6 SSW | 24+0 bis<br>25+6 SSW | 26+0 bis<br>27+6 SSW | 28+0 bis<br>29+6 SSW | ≥ 30+0<br>SSW | Summe |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------|-------|
| Lebend entlassen oder verlegt<br>(Anzahl)                            |                      |                      |                      |                      |               |       |
| Zur Nachuntersuchung erschie-<br>nen (Anzahl)*                       |                      |                      |                      |                      |               |       |
| davon*                                                               |                      |                      |                      |                      |               |       |
| • "Blind" (Anzahl)                                                   |                      |                      |                      |                      |               |       |
| • "Schwerhörig" (Anzahl)                                             |                      |                      |                      |                      |               |       |
| • "Zerebralparese" (Anzahl)                                          |                      |                      |                      |                      |               |       |
| • "Schwere mentale Retardie-<br>rung" (Anzahl)                       |                      |                      |                      |                      |               |       |
| • Keine oder eine geringfügige<br>mentale Retardierung (An-<br>zahl) |                      |                      |                      |                      |               |       |

\*Ergebnisse externer Untersucher (z. B. bei verlegten Kindern) sollten ebenfalls erfasst werden

# Anlage 5

## der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL):

### Musterformular/Dokumentationshilfe zur schichtbezogenen Dokumentation von Fallzahl und Personaleinsatz auf der NICU

| Datum           | Schicht-Nr. | GKiKP insgesamt* | Anzahl Frühgeborene mit Geburtsgewicht < 1500g |     | Personaleinsatz für Frühgeborene mit Geburtsgewicht < 1500g |                                | Personalschlüssel erfüllt** | Anzahl weitere Patienten versorgt durch die GKiKP |    |    |        |
|-----------------|-------------|------------------|------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------|----|----|--------|
|                 |             |                  | IT                                             | IÜ  | Nach QFR-RL rechnerisch benötigte GKiKP*                    | Tatsächlich eingesetzte GKiKP* |                             | Ja / nein                                         | IT | IÜ | Andere |
| Pflegeschlüssel |             |                  | 1:1                                            | 1:2 |                                                             |                                |                             |                                                   |    |    |        |
| 01.01.2017      | 1           |                  |                                                |     |                                                             |                                |                             |                                                   |    |    |        |
|                 | 2           |                  |                                                |     |                                                             |                                |                             |                                                   |    |    |        |
|                 | 3           |                  |                                                |     |                                                             |                                |                             |                                                   |    |    |        |
|                 |             |                  |                                                |     |                                                             |                                |                             |                                                   |    |    |        |

\* Anzahl der Personen, die über die gesamte Schicht für die Versorgung der angegebenen Kinder eingesetzt sind. Wenn sich mehrere Personen die gesamte Schicht teilen und nacheinander in der pflegerischen Versorgung tätig sind, werden diese als eine Person gezählt.

\*\* mit Farbsymbolik oder ähnlich wie Belegungskalender: ja, nein, Beginn Nichterfüllung.



*Legende:*

*GKiKP: Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen*

*VZÄ: Vollzeitäquivalente*

*IT: intensivtherapiepflichtig*

*IÜ: intensivüberwachungspflichtig*

Auswertung des Musterformulars/der Dokumentationshilfe:

1. Erfüllungsquote (Prozentsatz der Schichten mit erfüllten Personalschlüsseln für GG < 1500g): ..... %
2. Erfüllungsquote  $\geq 95$  % der Schichten?
3. Häufigkeit von mehr als 2 aufeinanderfolgenden Schichten ohne erfüllte Personalschlüssel > 0?

Wenn der Umsetzungsgrad unter 95 % liegt (2.) oder der Wert zu aufeinanderfolgenden Schichten größer 0 ist (3.), gilt die RL als nicht erfüllt.

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

## Anlage 6: Datenfelder der Strukturabfrage

Tabelle 1: Administrative Datenfelder

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                      | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                                                                                                                                         | Ausfüllhinweise                                                                                                               |
|----------|------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                                                                                            |                                                                                                                               |
| 1        | Name der medizinischen Einrichtung             | X                            | -                      | X                      | Freitextfeld                                                                                                                                               | -                                                                                                                             |
| 2        | Postleitzahl der medizinischen Einrichtung     | X                            | -                      | X                      | Freitextfeld                                                                                                                                               | fünfstellig                                                                                                                   |
| 3        | Straße der medizinischen Einrichtung           | X                            | -                      | X                      | Freitextfeld                                                                                                                                               | -                                                                                                                             |
| 4        | Institutionskennzeichen                        | X                            | -                      | X                      | Freitextfeld                                                                                                                                               | neunstellig                                                                                                                   |
| 5        | Standortnummer                                 | X                            | -                      | X                      | Freitextfeld                                                                                                                                               | maximal zweistellig                                                                                                           |
| 6        | Versorgungsstufe der medizinischen Einrichtung | X                            | -                      | X                      | <input type="checkbox"/> Perinatalzentrum Level 1<br><input type="checkbox"/> Perinatalzentrum Level 2<br><input type="checkbox"/> Perinataler Schwerpunkt | Filterfrage: Im weiteren Verlauf der Abfrage werden nur die für die ausgewählte Versorgungsstufe relevanten Fragen angezeigt. |

Tabelle 2: Datenfelder für Perinatalzentren Level 1

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                     | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                                        | Ausfüllhinweise                                                                                                          |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                               | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |                                                                                                                          |
| 1        | Verfügte die Geburtshilfe über eine hauptamtliche ärztliche Leitung mit dem Schwerpunkt oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?                                                    | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                          |
| 2        | a) Verfügte die Geburtshilfe über eine Vertretung der hauptamtlichen ärztlichen Leitung?                                                                                                                                      |                              | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | Filterfrage: Wenn „JA“, dann weiter mit Nummer 2 Buchstabe b                                                             |
|          | b) War die Stellvertretung der ärztlichen Leitung seit mindestens 2 Jahren ernannt?                                                                                                                                           | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN | Filterfrage:<br>• Wenn „JA“, dann weiter mit Nummer 2 Buchstabe c<br>• Wenn „NEIN“, dann weiter mit Nummer 2 Buchstabe d |
|          | c) Konnte die Stellvertretung der ärztlichen Leitung einen Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ nachweisen?    | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                          |
|          | d) Konnte die Stellvertretung der ärztlichen Leitung einschlägige Erfahrungen bzw. Praxis in den Bereichen Geburtshilfe und Perinatalmedizin nachweisen?                                                                      | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                          |
| 3        | War die geburtshilfliche Versorgung mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt? | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                          |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                        |  | Ausfüllhinweise |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |  |                 |
| 4        | a) Bestand ein Rufbereitschaftsdienst?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | b) War der Präsenzarzt oder der Arzt in Rufbereitschaft ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?                                                                                                                                                                                            | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | c) War im Hintergrund jederzeit ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ erreichbar, für den Zeitraum, in dem ein Präsenzarzt oder ein Arzt im Rufbereitschaftsdienst nicht über den Schwerpunkt oder die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ verfügten? | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 5        | War das Perinatalzentrum Level 1 als Stätte für die ärztliche Weiterbildung im Schwerpunkt oder in der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ anerkannt?                                                                                                                                                                                                              | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 6        | Lag in der jeweiligen Abteilung des Perinatalzentrums die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt oder die fakultative Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ vor?                                                                                                                                                                                                              | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 7        | Wurde die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaales einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen?                                                                                                                                                                                                                                                   | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 8        | Stellten die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut der Einrichtungen) eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses, sicher?                                                                                                                                                                                               | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 9        | Hat die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger einen Leitungslehrgang absolviert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 10       | War im Kreißsaal die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 11       | a) Gab es einen Rufbereitschaftsdienst (Hebamme oder Entbindungspfleger)?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | b) Wenn nein: Gab es im Rahmen einer vergleichbaren Regelung eine Vertretung durch eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger?                                                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 12       | War die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station sichergestellt?                                                                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 13       | Nahmen die Hebammen und Entbindungspfleger an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz etc.)?                                                                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zweckbindung der Datenfelder |                                  |                        | Antwortmöglichkeit                                        |  | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                              |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Administrativ                | Qualitätssichernde Informationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 14       | Oblag die hauptamtliche ärztliche Leitung der Behandlung eines Früh- und Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, bis mindestens 28 Tage nach dem errechneten Geburtstermin durchgängig einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jeweils mit dem Schwerpunkt Neonatologie? | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 15       | a) Verfügte die hauptamtliche ärztliche Leitung der Neonatologie über eine Vertretung?                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
|          | b) Wies die Stellvertretung der ärztlichen Leitung die gleiche Qualifikation auf wie die ärztliche Leitung?                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 16       | War die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen durch einen Schichtdienst mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, kein Bereitschaftsdienst) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten)?                                                     | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 17       | a) Bestand zusätzlich ein Rufbereitschaftsdienst?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
|          | b) War der Präsenzarzt ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?                                                                                                                                                                                                                                                             | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
|          | c) War der Arzt in Rufbereitschaft ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“, für den Zeitraum, in dem ein Präsenzarzt nicht über den Schwerpunkt „Neonatologie“ verfügt?                                                                                                                                                     | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
|          | d) Bestand ein weiterer Rufbereitschaftsdienst mit eben dieser Qualifikation, für den Zeitraum, in dem der erste Rufbereitschaftsdienst und der Präsenzarzt nicht über den Schwerpunkt „Neonatologie“ verfügten?                                                                                                                                                                       | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 18       | War das Perinatalzentrum als Stätte für die ärztliche Weiterbildung im Schwerpunkt „Neonatologie“ anerkannt?                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 19       | Lag in der jeweiligen Abteilung des Perinatalzentrums die Weiterbildungsbefugnis für den Schwerpunkt „Neonatologie“ vor?                                                                                                                                                                                                                                                               | -                            | X                                | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 20       | Aus insgesamt wie vielen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) bestand der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung?                                                                                                                     | -                            | X                                | X                      | numerische Angabe                                         |  |                                                                                                                                                                                                              |
| 21       | Aus insgesamt wie vielen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) bestand der Pflegedienst                                                                                                                                                                                        | -                            | X                                | X                      | numerische Angabe                                         |  | Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Zweckbindung der Datenfelder |                       |                        | Antwortmöglichkeit                   | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Administrativ                | Qualitätssifikationen | Anforderung der QFR-RL |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|          | <p>der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung, die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung?</li> </ul>                                                                   |                              |                       |                        |                                      | <p>Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie“ vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ vom 29. September 2015)</p> <p>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab.</p> |
| 22       | <p>Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, welche bis zum Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und</li> <li>- mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung?</li> </ul> | -                            | X                     | X                      | prozentuale Angabe/ berechnetes Feld | <p>Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. Der Anteil dieser Pflegekräfte darf maximal 15 % betragen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 23       | <p>Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügten?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                     | X                      | numerische Angabe                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 24       | <p>Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                            | X                     | X                      | numerische Angabe                    | <p>Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 25       | <p>Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                            | X                     | X                      | prozentuale Angabe/ berechnetes Feld | <p>Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                                                   | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                              |                      |                        |                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 26       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden?                                                                                                                                                           | -                            | X                    | X                      | prozentuale Angabe/<br>berechnetes Feld                                              | Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.                      |
| 27       | Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügten, aber am Stichtag 1. Januar 2017 bestimmte Voraussetzungen erfüllten? | -                            | X                    | X                      | numerische Angabe                                                                    | Bestimmte Voraussetzungen meint:<br>– mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und<br>– mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung. |
| 28       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ohne abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, jedoch mit den genannten Voraussetzungen?                                                                                                                                                                        | -                            | X                    | X                      | prozentuale Angabe/<br>berechnetes Feld                                              | Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 29       | Wurde die Erfüllung der Voraussetzungen schriftlich durch die Pflegedienstleitung bestätigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 30       | Wurde in jeder Schicht eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Nummer 23 oder Nummer 25 eingesetzt?                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 31       | War auf der neonatologischen Intensivstation jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g verfügbar?                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 32       | War auf der neonatologischen Intensivstation jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g verfügbar?                                                                                                                                                                                                                       | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 33       | Waren die Mindestvorgaben an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 zu 90 % der Schichten des vergangenen Kalenderjahres erfüllt?                                                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>.....%<br>[Zahl 0<x<90] | Die vorgegebenen Pflegeschlüssel müssen zu 90 % der Schichten mit Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht umgesetzt sein. Dieses Kriterium ist nur für die Erfassungsjahre 2020 bis 2022 gültig.                                                                                                                                                                                                                                         |
| 34       | Waren die Mindestvorgaben an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 zu 95 % der Schichten des vergangenen Kalenderjahres erfüllt?                                                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>.....%<br>[Zahl 0<x<95] | Die vorgegebenen Pflegeschlüssel müssen zu 95 % der Schichten mit Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht umgesetzt sein. Dieses Kriterium ist nur für das Erfassungsjahr 2023 gültig.                                                                                                                                                                                                                                                   |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                                                              | Ausfüllhinweise |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                                 |                 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                              |                      |                        | 0<x<95<br>]                                                                                     |                 |
| 35       | Wie hoch war die Anzahl aller Schichten im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation insgesamt?                                                                                                      | -                            | X                    | X                      | numerische Angabe                                                                               |                 |
| 36       | Wie hoch war die Anzahl aller Schichten, in denen die Vorgaben zur Versorgung von intensivtherapiepflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g im zurückliegenden Kalenderjahr erfüllt wurden?                                            | -                            | X                    | X                      | numerische Angabe                                                                               |                 |
| 37       | Erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von der Anforderung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?                                                                                                                                                                                                                                                  | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA<br>Häufigkeit des Ereignisses: ...<br><input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 38       | Geben Sie die Ereignisse an, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben.                                                                                                                                                                                                                                            | -                            | X                    | X                      | Freitext                                                                                        |                 |
| 39       | Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand<br>a) Mehr als 15 % krankheitsbedingter Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals oder                                                                                                                                                   | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA<br>Häufigkeit des Ereignisses: ...<br><input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | b) Unvorhergesehener Zugang von mehr als 2 Frühgeborenen < 1500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?                                                                                                                                                                                                                                         | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA<br>Häufigkeit des Ereignisses: ...<br><input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 40       | Verfügte die Einrichtung über ein Personalmanagementkonzept?                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA<br><input type="checkbox"/> NEIN                                    |                 |
| 41       | Wurde für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern oder Gesundheits- und Kinderkrankenschwäger – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl entsprechend dem tatsächlichen Pflegebedarf eingesetzt? | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA<br><input type="checkbox"/> NEIN                                    |                 |
| 42       | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der weiteren                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                            | X                    | X                      | 1:.....                                                                                         |                 |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Zweckbindung der Datenfelder |                       |                        | Antwortmöglichkeit                                        | Ausfüllhinweise |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Administrativ                | Qualitätssifikationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |                 |
|          | intensivtherapiepflichtigen Patienten im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                              |                       |                        |                                                           |                 |
| 43       | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -                            | X                     | X                      | 1:.....                                                   |                 |
| 44       | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                     | X                      | 1:.....                                                   |                 |
| 45       | Hat die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 23 oder Nummer 25 absolviert? | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 46       | a) Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 der Anlage 2 nicht erfüllt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | b) Wenn ja, dann:<br>Nahm das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungsgremium) teil?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                              | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 47       | Befanden sich der Entbindungsbereich, der Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 48       | Verfügte die neonatologische Intensivstation über mindestens sechs neonatologische Intensivtherapieplätze?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 49       | Verfügten diese neonatologischen Intensivtherapieplätze über jeweils einen Intensivpflege-Inkubator sowie ein Monitoring bzgl. Elektrokardiogramm (EKG), Blutdruck und Pulsoximeter?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 50       | Stand an vier Intensivtherapieplätzen jeweils mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene sowie die Möglichkeit zur transkutanen Messung des arteriellen Sauerstoffpartialdrucks (pO <sub>2</sub> ) und des Kohlendioxidpartialdrucks (pCO <sub>2</sub> ) zur Verfügung?                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 51       | War auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart die folgende Mindestausstattung an                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                     | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |                 |



| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                      | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                                                                                                       |  | Ausfüllhinweise |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                                                                          |  |                 |
|          | Geräten verfügbar: jeweils ein Röntgengerät, Ultraschallgerät (inklusive Echokardiografie), Elektroenzephalografiegerät (Standard-EEG oder Amplituden-integriertes EEG) und Blutgasanalysegerät?                               |                              |                      |                        |                                                                                                                                          |  |                 |
| 52       | War das Blutgasanalysegerät innerhalb von drei Minuten erreichbar?                                                                                                                                                             | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                                                                |  |                 |
| 53       | War das Perinatalzentrum in der Lage, im Notfall Früh- und Reifgeborene außerhalb des eigenen Perinatalzentrums angemessen zu versorgen und mittels mobiler Intensivereinheit in das Perinatalzentrum zu transportieren?       | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                                                                |  |                 |
| 54       | Waren die Voraussetzungen für eine kinderchirurgische Versorgung gegeben?                                                                                                                                                      | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                                                                |  |                 |
| 55       | <p>Wurden ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen vorgehalten oder durch vergleichbare Regelungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet?</p> <p>a) Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst</p> | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | b) Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | c) Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch)                                                                                                                             | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | d) Mikrobiologie (an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen besteht mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann)                                            | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                   | Zweckbindung der Datenfelder |                         |                        | Antwortmöglichkeit                                                                                      |                               | Ausfüllhinweise |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                             | Administrativ                | Qualitätssinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                                         |                               |                 |
|          |                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                         |                        | Partner<br>)                                                                                            |                               |                 |
|          | e) Radiologie als Rufbereitschaftsdienst                                                                                                                                                                                                    | -                            | X                       | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | f) Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil                                                                                                                        | -                            | X                       | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | g) Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil                                                                                                                        | -                            | X                       | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | h) Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil sowie die genetische Beratung                                                                                            | -                            | X                       | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 56       | Wurden folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen im Perinatalzentrum vorgehalten oder durch vergleichbare Regelungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet?<br><br>a) Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst | -                            | X                       | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                                                                      |                               | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                      |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                                         |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
|          | b) mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst, auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
|          | c) die Durchführung von Röntgenuntersuchungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 57       | War in den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g pro Jahr fest zugeordnet und stand montags bis freitags zur Verfügung?                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                             | <input type="checkbox"/> NEIN | Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern kann zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten, Diplompsychologen, Psychiater und darüber hinaus durch Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter erfolgen. |
| 58       | Wurde die weitere Betreuung der Familien im häuslichen Umfeld durch eine gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt und im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V noch während des stationären Aufenthalts ein Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrische Zentren mit dem Ziel hergestellt, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden? |                              | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                             | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 59       | Wurde bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 Gramm im Entlassbrief die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und ggf. Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) empfohlen?                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                             | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 60       | Wurde die Klinik innerhalb von sechs Monaten über Art und Ausmaß der strukturierten und insbesondere entwicklungsneurologischen Diagnostik und ggf. Therapie in spezialisierten Einrichtungen durch die weiterbehandelnde Ärztin oder den weiterbehandelnden Arzt informiert?                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                             | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 61       | Wurde bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen die                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                             | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zweckbindung der Datenfelder |                      |                        | Antwortmöglichkeit                                                                            |                               | Ausfüllhinweise |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Administrativ                | Qualitätssicherungen | Anforderung der QFR-RL |                                                                                               |                               |                 |
|          | sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |                      |                        |                                                                                               |                               |                 |
| 62       | a) Erfolgt eine kontinuierliche Teilnahme an der externen Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g?                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA (NEO-KISS)<br><input type="checkbox"/> JA (gleichwertig NEO-KISS) | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | b) Erfolgt eine kontinuierliche Durchführung der entwicklungsdiagnostischen Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g?                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                   | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 63       | Wurde jedes aufgenommene Frühgeborene mit unter 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungswirtschaftlichen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt vorgestellt?                                                                                                                         | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                   | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 64       | Nahmen an den interdisziplinären Fallbesprechungen mindestens folgende Fachbereiche teil:<br><br>Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger, Neonatologie einschließlich eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf psychosoziale Betreuung nach Nummer I.4.3 der Anlage 2, Humangenetik, bei Bedarf Pathologie, bei Bedarf Krankenhaushygiene, bei Bedarf Kinderchirurgie und bei Bedarf Anästhesie? | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                   | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 65       | Wurde das Ergebnis der Fallbesprechung in der Patientenakte dokumentiert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | -                            | X                    | X                      | <input type="checkbox"/> JA                                                                   | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |

Tabelle 3: Datenfelder für Perinatalzentren Level 2

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                     | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                                        |  | Ausfüllhinweise |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                               | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |  |                 |
| 1        | Verfügte die Geburtshilfe über eine hauptamtliche ärztliche Leitung mit dem Schwerpunkt oder der fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?                                                    | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 2        | Verfügte die Stellvertretung der ärztlichen Leitung der Geburtshilfe über mindestens drei Jahre klinische Erfahrung als Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe?                                                        | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 3        | War die geburtshilfliche Versorgung mit permanenter Arztpräsenz (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst im Hause möglich, keine Rufbereitschaft) im präpartalen Bereich, Entbindungsbereich und im Sectio-OP sichergestellt? | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 4        | a) Bestand ein Rufbereitschaftsdienst?                                                                                                                                                                                        | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | b) War der Präsenzarzt oder der Arzt in Rufbereitschaft ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“?                  | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | c) War im Hintergrund jederzeit ein Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt oder fakultativen Weiterbildung „Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin“ erreichbar?                               | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 5        | Wurde die hebammenhilfliche oder entbindungspflegerische Leitung des Kreißsaales einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger hauptamtlich übertragen?                                                                         | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 6        | Stellten die nachweislich getroffenen Regelungen (Organisationsstatut der Einrichtungen) eine sachgerechte Ausübung der Leitungsfunktion, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses, sicher?                     | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 7        | Hat die leitende Hebamme oder der leitende Entbindungspfleger einen Leitungslehrgang absolviert?                                                                                                                              | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 8        | War im Kreißsaal die 24-Stunden-Präsenz einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers gewährleistet?                                                                                                                           | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 9        | a) Gab es einen Rufbereitschaftsdienst (Hebamme oder Entbindungspfleger)?                                                                                                                                                     | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
|          | b) Wenn nein: Gab es im Rahmen einer vergleichbaren Regelung eine Vertretung durch eine Beleghebamme oder einen Belegentbindungspfleger?                                                                                      | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |
| 10       | War die ständige Erreichbarkeit einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers auf der präpartalen Station sichergestellt?                                                                                                      | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                 |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                                        |  | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 11       | Nahmen die Hebammen und Entbindungspfleger an Maßnahmen des klinikinternen Qualitätsmanagements teil (z. B. Qualitätszirkel, Perinataalkonferenz etc.)?                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 12       | Oblag die hauptamtliche ärztliche Leitung der Behandlung eines Früh- und Reifgeborenen, welches den Aufnahmekriterien eines Perinatalzentrums Level 1 oder Level 2 entspricht, bis mindestens 28 Tage nach dem errechneten Geburtstermin durchgängig einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jeweils mit dem Schwerpunkt Neonatologie? | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 13       | a) Verfügte die hauptamtliche ärztliche Leitung der Neonatologie über eine Vertretung?                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | b) Wies die Stellvertretung der ärztlichen Leitung die gleiche Qualifikation auf wie die ärztliche Leitung?                                                                                                                                                                                                                                                                            | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 14       | War die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen, durch permanente Arztpräsenz (Schicht- oder Bereitschaftsdienst, keine Rufbereitschaft) im neonatologischen Intensivbereich sichergestellt (für Intensivstation und Kreißsaal; nicht gleichzeitig für Routineaufgaben auf anderen Stationen oder Einheiten)?                                                                 | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 15       | a) Bestand zusätzlich ein Rufbereitschaftsdienst?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | b) War der Präsenzarzt ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?                                                                                                                                                                                                                                                             | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | Wenn Buchstabe b nein, dann:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |                        |                        | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | c) War der Arzt in Rufbereitschaft ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“?                                                                                                                                                                                                                                                 | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | Wenn Buchstabe c nein, dann:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |                        |                        | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | d) War im Hintergrund ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde mit dem Schwerpunkt „Neonatologie“ jederzeit erreichbar?                                                                                                                                                                                                                                         | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 16       | Aus insgesamt wie vielen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) bestand der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung?                                                                                                                     | -                            | X                      | X                      | numerische Angabe                                         |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 17       | Aus insgesamt wie vielen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen) bestand der Pflegedienst der neonatologischen Intensivstation der Einrichtung, die eine Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv-              | -                            | X                      | X                      | numerische Angabe                                         |  | Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur Weiterbildung für Krankenpflegepersonen in der Intensivpflege“ vom 11. Mai 1998 oder „DKG-Empfehlung zur Weiterbildung von Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege, |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                   | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|          | und Anästhesiepflege" oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung abgeschlossen haben und die am Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllen:<br>– mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und<br>– mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung?                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                        |                        |                                      | Funktionsdienste, Pflege in der Onkologie, Nephrologie und Psychiatrie" vom 20. September 2011) oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege" gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft („DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie" vom 29. September 2015)<br><br>Die DKG gibt zur Gleichwertigkeit der einzelnen landesrechtlichen Regelungen jeweils eine Einschätzung ab. |
| 18       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger im Pflegedienst mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege" oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege" oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung, welche bis zum Stichtag 19. September 2019 folgende Voraussetzungen erfüllten:<br>– mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und<br>– mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 19. September 2019 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung? | -                            | X                      | X                      | prozentuale Angabe/ berechnetes Feld | Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen. Der Anteil dieser Pflegekräfte darf maximal 15 % betragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 19       | Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege" oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege" verfügten?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                            | X                      | X                      | numerische Angabe                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 20       | Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege" oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege" befinden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | -                            | X                      | X                      | numerische Angabe                    | Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege" befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 21       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege" oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege"?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | -                            | X                      | X                      | prozentuale Angabe/ berechnetes Feld | Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 22       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | -                            | X                      | X                      | prozentuale Angabe/                  | Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, die sich in einer Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Zweckbindung der Datenfelder |                        |                        | Antwortmöglichkeit                                        |  | Ausfüllhinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Administrativ                | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                                                           |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|          | die sich in einer Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ befinden?                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                        |                        | berechnetes Feld                                          |  | und Anästhesiepflege“ befinden, können mit dem Faktor 0,5 auf die Quote des fachweitergebildeten Kinderkrankenpflegepersonals des Perinatalzentrums angerechnet werden, bei dem sie tätig sind. Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.                                                                                                                                                                        |
| 23       | Wie hoch war die Zahl der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (Vollzeitäquivalente, d.h. Summe aus Vollzeit- und Teilzeitstellen), die nicht über eine abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ verfügten, aber am Stichtag 1. Januar 2017 bestimmte Voraussetzungen erfüllten? | -                            | X                      | X                      | numerische Angabe                                         |  | Bestimmte Voraussetzungen meint:<br>– mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit seit Ausbildungsabschluss in Vollzeit auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung – Teilzeittätigkeit wird entsprechend anteilig angerechnet – und<br>– mindestens drei Jahre Berufstätigkeit im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 1. Januar 2017 auf einer neonatologischen Intensivstation in der direkten Patientenversorgung. |
| 24       | Wie hoch war der Anteil der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ohne abgeschlossene Weiterbildung in den pflegerischen Fachgebieten „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“, jedoch mit den genannten Voraussetzungen?                                                                                                                                                                        | -                            | X                      | X                      | prozentuale Angabe/ berechnetes Feld                      |  | Die Prozentwerte sind bezogen auf Vollzeitäquivalente zu berechnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 25       | Wurde die Erfüllung der Voraussetzungen schriftlich durch die Pflegedienstleitung bestätigt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 26       | Wurde in jeder Schicht eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit Qualifikation nach Nummer 19 oder Nummer 21 eingesetzt?                                                                                                                                                                                                                                                           | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 27       | War auf der neonatologischen Intensivstation jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je intensivtherapiepflichtigem Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g verfügbar?                                                                                                                                                                                                                                | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 28       | War auf der neonatologischen Intensivstation jederzeit mindestens ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger je zwei intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g verfügbar?                                                                                                                                                                                                                       | -                            | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |



|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |   |   |   |                                                                                           |                                                                                                                                                                                                    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 29 | Waren die Mindestvorgaben an die pflegerische Versorgung in Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 zu 90 % der Schichten des vergangenen Kalenderjahres erfüllt?                                                                                                                                                                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>.....%<br>[Zahl 0<x<90]      | Die vorgegebenen Pflegeschlüssel müssen zu 90 % der Schichten mit Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht umgesetzt sein. Dieses Kriterium ist nur für die Erfassungsjahre 2020 bis 2022 gültig. |
| 30 | Waren die Mindestvorgaben an die pflegerische Versorgung in Nummer II.2.2 Absatz 5 und Absatz 6 der Anlage 2 zu 95 % der Schichten des vergangenen Kalenderjahres erfüllt?                                                                                                                                                                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN<br>.....%<br>[Zahl 0<x<95]      | Die vorgegebenen Pflegeschlüssel müssen zu 95 % der Schichten mit Frühgeborenen unter 1500 g Geburtsgewicht umgesetzt sein. Dieses Kriterium ist nur für das Erfassungsjahr 2023 gültig.           |
| 31 | Wie hoch war die Anzahl aller Schichten im vergangenen Kalenderjahr mit intensivtherapiepflichtigen oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g auf der neonatologischen Intensivstation insgesamt?                                                                                                       | - | X | X | numerische Angabe                                                                         |                                                                                                                                                                                                    |
| 32 | Wie hoch war die Anzahl aller Schichten, in denen die Vorgaben zur Versorgung von intensivtherapiepflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g oder intensivüberwachungspflichtigen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g im zurückliegenden Kalenderjahr erfüllt wurden?                                             | - | X | X | numerische Angabe                                                                         |                                                                                                                                                                                                    |
| 33 | Erfolgte im vergangenen Kalenderjahr eine Abweichung von der Anforderung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2?                                                                                                                                                                                                                                                   | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA Häufigkeit des Ereignisses: ... <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                    |
| 34 | Geben Sie die Ereignisse an, die zu einem Abweichen von den vorgegebenen Personalschlüsseln geführt haben.                                                                                                                                                                                                                                             | - | X | X | Freitext                                                                                  |                                                                                                                                                                                                    |
| 35 | Lagen im vergangenen Kalenderjahr Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand<br>a) Mehr als 15 % krankheitsbedingten Ausfall des in der jeweiligen Schicht mindestens vorzuhaltenden Personals oder<br>b) Unvorhergesehener Zugang von mehr als 2 Frühgeborenen <1500 g Geburtsgewicht innerhalb einer Schicht vor?                                    | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA Häufigkeit des Ereignisses: ... <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                    |
| 36 | Verfügte die Einrichtung über ein Personalmanagementkonzept?                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                 |                                                                                                                                                                                                    |
| 37 | Wurde für alle weiteren Patientinnen und Patienten auf der neonatologischen Intensivstation qualifiziertes Personal (Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger – unabhängig von Fachweiterbildung bzw. spezieller Erfahrung) in ausreichender Zahl entsprechend dem tatsächlichen Pflegebedarf eingesetzt? | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                 |                                                                                                                                                                                                    |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |   |   |   |                                                           |  |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|-----------------------------------------------------------|--|
| 38 | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der weiteren intensivtherapiepflichtigen Patienten im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - | X | X | 1:.....                                                   |  |
| 39 | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der weiteren intensivüberwachungspflichtigen Patienten im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - | X | X | 1:.....                                                   |  |
| 40 | Welcher Planungsschlüssel wurde für die Versorgung der übrigen Patienten auf der neonatologischen Intensivstation im Personalmanagementkonzept zu Grunde gelegt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - | X | X | 1:.....                                                   |  |
| 41 | Hat die Stationsleiterin oder der Stationsleiter der Intensivstation eine Weiterbildung im Bereich „Leitung einer Station/eines Bereiches“ gemäß der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 28. November 2017 (in der Fassung vom 17. September 2018) oder eine vergleichbare Hochschulqualifikation oder einer gleichwertigen landesrechtlichen Regelung sowie ab 1. Januar 2024 eine Weiterbildung im pflegerischen Fachgebiet „Pädiatrische Intensivpflege“ oder „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ gemäß Nummer 19 oder Nummer 21 absolviert? | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 42 | a) Hat das Perinatalzentrum dem G-BA mitgeteilt, dass es nach dem 1. Januar 2017 die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer II.2.2 der Anlage 2 nicht erfüllt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
|    | b) Wenn ja, dann:<br>Nahm das Perinatalzentrum auf Landesebene an einem gesonderten klärenden Dialog zu seiner Personalsituation mit dem verantwortlichen Gremium nach § 14 Absatz 1 Satz 1 der QSKH-RL (Lenkungsgremium) teil?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 43 | Befanden sich der Entbindungsbereich, der Operationsbereich und die neonatologische Intensivstation im selben Gebäude (möglichst Wand an Wand) oder in miteinander verbundenen Gebäuden?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 44 | Verfügte die neonatologische Intensivstation über mindestens vier neonatologische Intensivtherapieplätze?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 45 | Verfügten diese neonatologischen Intensivtherapieplätze über jeweils einen Intensivpflege-Inkubator sowie ein Monitoring bzgl. Elektrokardiogramm (EKG), Blutdruck und Pulsoximeter?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 46 | Stand an zwei Intensivtherapieplätzen jeweils mindestens ein Beatmungsgerät für Früh- und Reifgeborene sowie die Möglichkeit zur transkutanen Messung des arteriellen Sauerstoffpartialdrucks (pO <sub>2</sub> ) und des Kohlendioxidpartialdrucks (pCO <sub>2</sub> ) zur Verfügung?                                                                                                                                                                                                                                                                                      | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 47 | War auf der neonatologischen Intensivstation oder unmittelbar benachbart die folgende Mindestausstattung an Geräten verfügbar: jeweils ein Röntgengerät, Ultraschallgerät (inklusive Echokardiografie),                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN |  |

|    |                                                                                                                                                                                                                                |   |   |   |                                                                                                                                          |  |  |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|
|    | Elektroenzephalografiegerät (Standard-EEG oder Amplituden-integriertes EEG) und Blutgasanalysegerät?                                                                                                                           |   |   |   |                                                                                                                                          |  |  |
| 48 | War das Blutgasanalysegerät innerhalb von drei Minuten erreichbar?                                                                                                                                                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                                                                |  |  |
| 49 | <p>Wurden ärztliche Dienstleistungen folgender Fachrichtungen vorgehalten oder durch vergleichbare Regelungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet?</p> <p>a) Kinderchirurgie als Rufbereitschaftsdienst</p> | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |  |
|    | b) Kinderkardiologie als Rufbereitschaftsdienst                                                                                                                                                                                | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |  |
|    | c) Mikrobiologie (ärztliche Befundbewertung und Befundauskunft) als Regeldienst (auch telefonisch)                                                                                                                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |  |
|    | d) Mikrobiologie (an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen besteht mindestens eine Rufbereitschaft (auch telefonisch), die auf ein bestimmtes Zeitfenster beschränkt werden kann)                                            | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |  |
|    | e) Radiologie als Rufbereitschaftsdienst                                                                                                                                                                                       | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner)<br><input type="checkbox"/> NEIN |  |  |

|    |                                                                                                                                                                              |   |   |   |                                                                                                         |                               |  |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--|
|    | f) Neuropädiatrie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil                                                         | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
|    | g) Ophthalmologie mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil                                                         | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
|    | h) Humangenetik mindestens als telefonisches Konsil im Regeldienst und Terminvereinbarung für das klinische Konsil sowie die genetische Beratung                             | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 50 | Wurden folgende nicht-ärztliche Dienstleistungen im Perinatalzentrum vorgehalten oder durch vergleichbare Regelungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen gewährleistet? |   | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
|    | a) Laborleistungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst                                                                                                                      |   |   |   |                                                                                                         |                               |  |
|    | b) mikrobiologische Laborleistungen als Regeldienst, auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen                                                                         | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)<br><input type="checkbox"/> JA (Kooperationspartner) | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
|    | c) die Durchführung von Röntgenuntersuchungen im Schicht- oder Bereitschaftsdienst                                                                                           | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (eigene Fachabteilung)                                                      | <input type="checkbox"/> NEIN |  |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |   |   |                                                                                               |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |   |   | <input type="checkbox"/> JA<br>(Koo-<br>perati-<br>onspar-<br>tner)                           |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 51 | War in den Bereichen Geburtshilfe und Neonatologie eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern im Leistungsumfang von 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften pro 100 Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g pro Jahr fest zugeordnet und stand montags bis freitags zur Verfügung?                                                                                                                                                                                | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               | Eine professionelle psychosoziale Betreuung der Eltern kann zum Beispiel durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeuten, Diplompsychologen, Psychiater und darüber hinaus durch Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter erfolgen. |
| 52 | Wurde die weitere Betreuung der Familien im häuslichen Umfeld durch eine gezielte Entlassungsvorbereitung sichergestellt und im Rahmen des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V noch während des stationären Aufenthalts ein Kontakt zur ambulanten, fachärztlichen Weiterbehandlung wie z. B. Sozialpädiatrische Zentren mit dem Ziel hergestellt, dass die im Entlassbericht empfohlenen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden? | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 53 | Wurde bei Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g im Entlassbrief die Überleitung in eine angemessene strukturierte und insbesondere entwicklungsneurologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierte Einrichtungen (z. B. in Sozialpädiatrische Zentren) empfohlen?                                                                                                                                                                                           | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 54 | Wurde die Klinik innerhalb von sechs Monaten über Art und Ausmaß der strukturierten und insbesondere entwicklungsneurologischen Diagnostik und gegebenenfalls Therapie in spezialisierten Einrichtungen durch die weiterbehandelnde Ärztin oder den weiterbehandelnden Arzt informiert?                                                                                                                                                                                                      | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 55 | Wurde bei erfüllten Anspruchsvoraussetzungen die sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Absatz 2 SGB V verordnet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 56 | a) Erfolgt eine kontinuierliche Teilnahme an der externen Infektions-Surveillance für Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA (NEO-KISS)<br><input type="checkbox"/> JA (gleichwertig NEO-KISS) | <input type="checkbox"/> NEIN |                                                                                                                                                                                                                                      |
|    | b) Erfolgt eine kontinuierliche Durchführung der entwicklungsdiagnostischen Nachuntersuchung für alle Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |
| 57 | Wurden die Kriterien für eine Zuweisung in die höhere Versorgungsstufe im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal beachtet?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN                                     |                               |                                                                                                                                                                                                                                      |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |   |   |                             |                               |  |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|---|-----------------------------|-------------------------------|--|
|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |   |   |   |                             |                               |  |
| 58 | Wurde jedes aufgenommene Frühgeborene mit unter 1500 g Geburtsgewicht mindestens einmal während der im Rahmen seines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Fallbesprechungen möglichst nach einer Woche, spätestens jedoch 14 Tage nach der Geburt vorgestellt?                                                                                                                                    | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 59 | Nahmen an den interdisziplinären Fallbesprechungen mindestens folgende Fachbereiche teil:<br><br>Geburtshilfe einschließlich einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers, Neonatologie einschließlich eines Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers, bei Bedarf psychosoziale Betreuung nach Nummer II.4.3 der Anlager 2, Humangenetik, bei Bedarf Pathologie, bei Bedarf Krankenhaushygiene, bei Bedarf Kinderchirurgie und bei Bedarf Anästhesie? | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |  |
| 60 | Wurde das Ergebnis der Fallbesprechung in der Patientenakte dokumentiert?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | - | X | X | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |  |

Diese Richtlinien-Version ist nicht mehr in Kraft.

Tabelle 4: Datenfelder für Einrichtungen mit perinatalem Schwerpunkt

| Lfd. Nr. | Datenfeld                                                                                                                                                                                                                                                | Zweckbindung  |                        |                        | Antwortmöglichkeit          |                               | Ausfüllhinweise |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                          | Administrativ | Qualitätsinformationen | Anforderung der QFR-RL |                             |                               |                 |
| 1        | a) Befand sich der Perinatale Schwerpunkt in einem Krankenhaus, das eine Geburtsklinik mit Kinderklinik im Haus vorhält?                                                                                                                                 | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
|          | b) Wenn nein: Verfügt es über eine kooperierende Kinderklinik?                                                                                                                                                                                           | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 2        | Lag die ärztliche Leitung der Behandlung der Früh- und Reifgeborenen im Perinatalen Schwerpunkt bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde?                                                                                   | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 3        | War die ärztliche Versorgung der Früh- und Reifgeborenen mit einem pädiatrischen Dienstarzt (24-Stunden-Präsenz, Bereitschaftsdienst ist möglich) sichergestellt?                                                                                        | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 4        | War der Perinatale Schwerpunkt in der Lage, plötzlich auftretende, unerwartete neonatologische Notfälle adäquat (d. h. ein Arzt der Kinderklinik muss im Notfall innerhalb von zehn Minuten im Kreißsaal und der Neugeborenenstation sein) zu versorgen? | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 5        | Hatte die kooperierende Kinderklinik einen Rufbereitschaftsdienst, in dem ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinderheilkunde jederzeit verfügbar war?                                                                                       | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 6        | Erfolgte die Pflege der Frühgeborenen und kranken Neugeborenen durch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger?                                                                                              | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 7        | Konnte bei anhaltenden gesundheitlichen Problemen des Früh- oder Reifgeborenen eine Verlegung in ein Perinatalzentrum Level 1 oder Perinatalzentrum Level 2 erfolgen?                                                                                    | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 8        | Bestand die Möglichkeit zur notfallmäßigen Beatmung für Früh- und Reifgeborene?                                                                                                                                                                          | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 9        | Waren diagnostische Verfahren für Früh- und Reifgeborene, wie:<br><br>Radiologie, allgemeine Sonografie, Echokardiografie, Elektroenzephalografie (Standard-EEG) und Labor im Perinatalen Schwerpunkt, verfügbar?                                        | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |
| 10       | Wurden die Kriterien für eine Zuweisung in die höheren Versorgungsstufen im Rahmen des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements als Prozessqualitätsmerkmal beachtet?                                                                                   | -             | X                      | X                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |                 |

## **Anlage 7: Einheitliches Berichtsformat der Lenkungsstellen an den G-BA gemäß § 8 Absatz 11 QFR-RL**

Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

### **1 Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)**

#### **1.1 Kennzahlen der Versorgung:**

- Frühgeborene mit Geburtsgewicht < 1500g: [Anzahl im vorangegangenen Kalenderjahr]
- Perinatalzentren nach Versorgungsstufe:
  - a) Level 1: [Anzahl]
  - b) Level 2: [Anzahl]
  - c) Perinataler Schwerpunkt: [Anzahl]
- Perinatalzentren, die eine Meldung über eine Nichterfüllung abgegeben haben
  - a) [Anzahl]
  - b) [Anteil]
- Perinatalzentren, die in einen klärenden Dialog getreten sind mit dem Ergebnis, dass keine Zielvereinbarung notwendig ist: [Anzahl]
- Kumulative Angabe der von den Perinatalzentren gemeldeten Gründe für Nichterfüllung:

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

#### **1.2 Einschätzung im Hinblick auf die Versorgung der Früh- und Reifgeborenen gemäß § 8 Absatz 7 QFR-RL**

- Perinatalzentren, die die Erfüllung der Anforderungen in der vereinbarten Frist
  - a) nicht erreicht haben: [Anzahl]
  - b) voraussichtlich nicht erreichen werden: [Anzahl]
- Zusammenfassung des Lenkungsstellen des betreffenden Bundeslandes der unter a) und b) angegebenen Gründe für die Nichterreichung der Erfüllung der Anforderung der QFR-RL, die sich in dem Klärenden Dialog bestätigt haben:

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

- Auswirkungen der Nichterreichung auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen in dem jeweiligen Bundesland bzw. der Region



Freitextangabe

- Einschätzung der für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörde im Hinblick auf die Auswirkungen der Nichterreichung auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen, insbesondere zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung, in dem jeweiligen Bundesland bzw. der Region sowie vorgesehene Maßnahmen.

Freitextangabe

1.3 Analyse der Fachgruppe zum koordinierten Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern sowie der Fachweiterbildung des Pflegepersonals in dem Bundesland bzw. in der Region (gemäß § 8 Abs. 10 QFR-RL)

Gibt es ein koordiniertes Vorgehen? [Ja] [Nein]

- a) Wenn ja, ist dieses ausreichend? [Ja] [Nein]
- b) Wenn nicht ausreichend, welche Maßnahmen werden empfohlen?

Freitextangabe

- c) Wenn es kein koordiniertes Vorgehen gibt, wie kann dieses initiiert werden?

Freitextangabe

2 Spezifischer Teil zum Standort (Ort der Leistungserbringung), d.h. standortbezogen auszufüllen

2.1 Allgemeine Informationen zum Standort

- Name der Einrichtung, Ort
- Institutionskennzeichen (9-stellig)
- Standortnummer (2-stellig)
- Versorgungsstufe:

2.2 Sachstand

- Begründung in der Meldung

- Nichterfüllung der Anforderungen an die pflegerische Versorgung seit 1. Januar 2017: Ereignis, Häufigkeit
- Identifizierte Ursachen für Nichterfüllung nach Sachlage:

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

- Anteil der erfüllten Schichten an allen Schichten mit Kindern <1500 g Geburtsgewicht pro Kalenderjahr bzw. bis zum Abfragezeitpunkt

| Kalenderjahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| Anteil       |      |      |      |      |      |

- Für Perinatalzentren Level 1: erbrachte Leistungsmenge des vorausgegangenen Kalenderjahres gemäß der Definition in der Mindestmengen-Regelung:

\_\_\_\_\_

### 2.3 Zielvereinbarung

- Wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen: [Ja] [Nein]

a) Wenn nein: Begründung warum keine Zielvereinbarung zustande kam

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

b) Wenn ja:

- Abschluss der Zielvereinbarung: [Datum]
- Vereinbarte Frist zur Erfüllung der Anforderungen: [Datum]
- Vereinbarte Maßnahmen zur Zielerreichung:

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

- Vereinbarte Zwischenziele und entsprechende Fristen:

|                |
|----------------|
| Freitextangabe |
|----------------|

- Stand der Zielerreichung:

Freitextangabe

## 2.4 Ausblick (Angabe zum Berichtstermin 15. März 2021)

### 2.4.1 Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

- Wird es voraussichtlich Perinatalzentren in dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region geben, die die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 der Anlage 2 der QFR-RL bis zum 31. Dezember 2021 nicht erfüllen werden?

[Ja] [Nein]

- Wenn ja, wie viele und mit welchen Begründungen?

Freitextangabe

### 2.4.2 Spezifischer Teil zum Standort (Ort der Leistungserbringung), d.h. standortbezogen auszufüllen

- Hat das Perinatalzentrum die Zielvereinbarung innerhalb der vereinbarten Frist erfüllt?

[Ja] [Nein]

- Wenn nein: Wird es die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 der Anlage 2 der QFR-RL voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2021 erfüllen?

[Ja] [Nein]

- Wenn nein, bitte Gründe darlegen:

Freitextangabe